Angehörigen Info

C 10190 1.6.2001 Preis: 3,00 DM 246

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD



Rolf Heißler wird am 26. Oktober 2001 freigelassen

Alle müssen raus – jetzt!!

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. begrüßt die bevorstehende Freilassung des Gefangenen aus der RAF Rolf Heißler nach insgesamt mehr als 20 Jahren Knast. Wir freuen uns sehr darüber, dass Rolf nun endlich freikommt. Umso mehr gilt es nun auch die baldige Freilassung der anderen Gefangenen aus der RAF zu erreichen. Da Rolf - wie auch alle anderen Gefangenen - auf Grund der jahrelangen Haft und der Isolationsfolter unter erheblichen gesundheitlichen Schäden leidet, ist eine medizinische Betreuung zwingend erforderlich. Auch um einen Start draußen zu gewährleisten, sind finanzielle Mittel nötig. Hier für hat die Rote Hilfe e.V. ein Spendenkonto eingerichtet. Wir fordern euch auf, dieses zu beachten und dazu beizutragen, dass die Gefangenen sehen, wir haben sie nicht vergessen.

Spendenaufruf!

Liebe Freundinnen und Freunde!

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. möchte sich heute mit einer besonderen Bitte an euch wenden: Finanzielle Unterstützung für die Gefangenen aus der RAF!

Wir wollen versuchen, einen möglichst großen Kreis von Gruppen. Organisationen und Menschen zu erreichen, die regelmäßig oder zumindest einmalig dabei helfen, dringend benötigte finanzielle Mittel aufzubringen, die von den Angehörigen und FreundInnen der Gefangenen aus der RAF nicht mehr alleine getragen werden können.

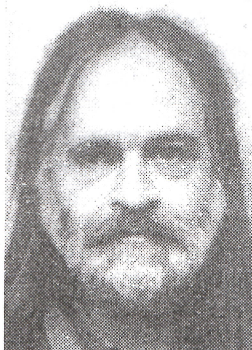
Mit dem gespendeten Geld soll dafür gesorgt werden, dass AnwältInnen, die ein Haftmandat haben, notwendige Auslagen ersetzt bekommen; es soll dafür gesorgt werden, dass die Gefangenen die nötige medizinische Hilfe bekommen, die sie brauchen; es soll dafür gesorgt werden, dass alle anderen Dinge des täglichen Bedarfs im Knast eingekauft werden können; und nicht zuletzt, dass genügend Geld dafür da ist, Zeitungen, Bücher u.s.w. zu finanzieren, damit die Isolation durch die Mauern hindurch zumindest gemildert werden kann. Dieses Jahr werden einzelne Gefangene den Knast verlassen können. Für uns ist es wichtig, auch hier solidarisch handeln zu können. Nach zum Teil 20 Jahren Gefangenschaft wird draußen alles Nötige gebraucht, um ein Leben außerhalb des Knastes beginnen zu können. Es liegt auch in unserer Verantwortung, die ehemaligen Gefangenen zu unterstützen.

Wir wenden uns heute an euch, da sich die Situation für die Gefangenen in vielerlei Hinsicht immer mehr zuspitzt: Nach 20, 15, 10 Jahren Knast ist der gesundheitliche Zustand aller Gefangenen äußerst besorgniserregend. Bei immer mehr Gefangenen ist die medizinische Betreuung immer akuter. Gleichzeitig gibt es aber immer weniger Menschen, die aus einem solidarischen Verhältnis heraus die Gefangenen finanziell unterstützen. Diejenigen, die sich bisher bis weit über die Grenze des Möglichen für die Gefangenen eingesetzt haben - die Angehörigen und FreundInnen -, sind heute oft selbst in einer schwierigen finanziellen und gesundheitlichen Situation. Je mehr finanzielle Hilfe die Gefangenen benötigen, desto weniger Hilfe scheint es zur Zeit zu geben.

Wir wollen diesen Zustand so nicht länger hinnehmen und versuchen, mit unseren Möglichkeiten daran etwas zu ändern.

Die Heidelberger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. hat es übernommen, ein Spendenkonto

rolf heißler: grußadresse zur ausstellung „fingerabdrücke"



in den letzten monaten klingen einem die ohren von entschuldigungen einstiger linker über vermeintliche fehltritte in ihrer geschichte oder gar deren subjektivistische umschreibung oder leugnung.

wir haben es besser. wer verantwortung für sich und die eigene geschichte übernimmt, kann sich nicht auf irrtum berufen.

die politik der guerilla in den drei kontinenten und in den metropolen war ein legitimer versuch in der konfrontation zwischen sozialismus/kommunismus und kapitalismus/imperialismus mit unterschiedlichem ausgang. das verhältnis war krieg. deswegen war und ist diese politik nicht justitiabel und sind die verbliebenen gefangenen jetzt rauszulassen.

die formen der bekämpfung dagegen waren nicht legitim, sie zielte und zielt auf die vernichtung des politischen gegners, draußen wie drinnen.

unser kollektiver kampf gegen isolationsfolter und sonderbehandlung sicherte uns das überleben und brachte die damalige bundesregierung zu scheinangeboten bezüglich unserer freilassung in einem überschaubaren zeitraum. in diese falle, besser, es kommt überhaupt jemand raus als niemand, tappten wir und ließen uns auf die sog. „einzelfallprüfung" ein. gewollt oder ungewollt, damit negierten wir auch unsere kollektiven erfahrungen und einen zentralen teil unseres lebens. mit diesem widerspruch haben wir jetzt umzugehen.

unsere situation ist weitgehend aus den medien verschwunden. manche haben sich eingeredet oder denken, alle von uns seien schon längst wieder draußen. dagegen wurde durch die ausstellung ein zeichen zu setzen versucht, wir und damit unsere freiheit jetzt sollen wieder zu einem thema in der öffentlichkeit werden.

aber das braucht kontinuität, wieder viel mehr menschen, die nicht loslassen und das schweigekartell in den medien durchbrechen. die die politisch verantwortlichen dazu bringen, position zu beziehen. pikanterweise sind das sozialdemokraten, die stammheim zum beispiel für die bekämpfung des politischen gegners weltweit gemacht haben, und grüne, die fischers und trittins, die dereinst auf derselben seite der barrikade standen wie wir.

es ist nichts vorbei. die globalisierungsgegner-innen rund um die welt belegen es. in der türkei sind schon dutzende von gefangenen im kampf gegen die einführung eines gefängniswesens nach „europäischem standard" gefallen. auch das verantworten sozialdemokraten und grüne mit.

freiheit jetzt.

einzurichten und zu betreuen. Eingehende Spenden werden ausschließlich für die Unterstützung der Gefangenen verwendet. (....)

Bitte überlegt euch, wie ihr euch beteiligen könnt. Vielleicht findet gerade ein Fest, eine Veranstaltung, ein Konzert, eine Disco oder sonstiges statt, bei welchen gesammelt werden kann. Vielleicht kennt ihr Menschen und wollt diese ansprechen, die bereit wären regelmäßig oder einmalig zu spenden. Vielleicht ist es auch euch selbst möglich, einen geringen Betrag monatlich zu spenden, denn viele kleine Spenden ergeben in der Summe u.U. auch einen größeren Betrag. Am einfachsten wäre es, wenn ihr die von der Heidelberger Ortsgruppe vorbereitete Einzugsermächtigung ausfühlt und so regelmäßig auf das Solidaritätskonto spendet.

Schon 10.- DM monatlich helfen!

Wir hoffen auf eure positive Reaktion!

Solidarität ist eine Waffe!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg, Heidelberger Volksbank, BLZ: 672 900 00, Konto: 87 31 101,Stichwort: Gefangene

Lasst die Leute frei!

Zur Ausstellung „fingerabdrücke" schrieb die Initiative „freiheit jetzt!" am 8.5.:

Wir schätzen den Verlauf der Ausstellung als Erfolg ein. Deutlich mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher haben mit Interesse und großer Aufmerksamkeit die Kunstausstellung besucht; Hunderte Menschen unterzeichneten bei ihrem Besuch eine Resolution an das Bundesjustizministerium, in der eine politische Entscheidung für die Freilassung der Gefangenen gefordert wird; mehr als 50 Künstlerinnen und Künstler haben sich mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung und den zwölf Veranstaltungen des begleitenden Programms für die Forderung nach Freilassung öffentlich eingesetzt, sie wollen und werden dies auch weiterhin tun; die in der Galerie vorhandenen Informationen zur Situation der politischen Gefangenen wurden aufmerksam zur Kenntnis genommen. Viele Menschen waren übrigens der Meinung, dass längst alle Gefangenen aus der RAF frei seien.

Zum ersten Mal seit Jahren sind wir auf solch offene und produktive Stimmung gestoßen. Unsere Einschätzung, dass in vielen gesellschaftlichen Bereichen Unterstützung für die Freilassung mobilisierbar ist, trifft zu. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern, deren starkes Ergebnis die Ausstellung und das Kulturprogramm war.

freiheit jetzt! 8.5.2001

Wir verweisen nochmals auf das Konto, auf das Spenden für die Kosten der Ausstellung und für die weitere Arbeit für die Freilassung der Gefangenen aus der RAF eingezahlt werden können:

Freiheit jetzt; Sparkasse Mainz, BL 550 501 20; Kontonummer 10 17 12 56 99

Texte zur Ausstellung, Interviews, Presseartikel, Infos über weitere Informationen etc. unter:

www.freiheit-jetzt.de

Erich-Mühsam-Preis für Mumia Abu-Jamal

Am 27. Mai wurde dem afroamerikanischen Journalisten und politischen Gefangenen Mumia Abu-Jamal in Lübeck der mit 5.000 DM dotierte Erich-Mühsam-Preis verliehen. Der Lübecker Galerist Frank-Thomas Gaulin stiftet diesen Preis alle zwei Jahre für Ideen und Werke im Sinne Mühsams. Die Jury der Erich-Mühsam-Gesellschaft erklärte zu ihrer diesjährigen Entscheidung: „Mit der Preisverleihung soll die Forderung von amnesty international nach einem neuen Prozess unterstützt werden, damit alle Beweise zugelassen werden und auf diese Weise die Unschuld Mumia Abu-Jamals bewiesen werden kann."

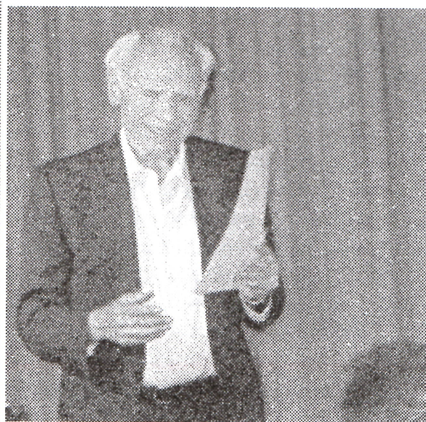
Wir dokumentieren die Rede des antifaschistischen Widerstandskämpfers Peter Gingold, der den Preis stellvertretend annahm, die Danksagung Mumia Abu-Jamals und eine Großbotschaft des früheren Vorsitzenden der Black-Panther-Party Bobby Seale.

Mumia Abu-Jamals Danksagung anlässlich der Verleihung des Erich-Mühsam-Preises

Ona Move.

Es ist mir eine Ehre, im Namen eines radikalen Menschen und für die Verteidigung radikaler Ideen den Erich-Mühsam-Preis verliehen zu bekommen. Dieser Preis zeigt, dass die Herzen radikaler und revolutionär gesinnter





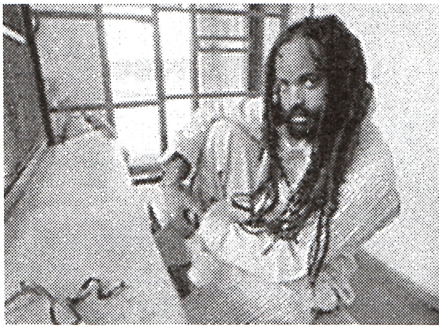
Peter Gingold:

... dazu auserkoren wurde, stellvertretend für Mumia Abu-Jamal, den Preis hier entgegenzunehmen. Ich sehe das in erster Linie, dass ich dazu auserkoren worden bin, in erster Linie als eine Würdigung der unermesslichen Opfer des Nazi-Faschismus, der so vielen, vielen Hingerichteten, der Ermordeten, die aufs Schafott kamen, die vielen, die in den Todeszellen saßen, erschossen, gehängt, durch Seuchen und Hunger ermordet, mit Spritzen und Gas in den Tod gejagt. Ich denke an all diese. In diesem Augenblick muss ich auch daran denken, als ich in der Todeszelle saß, und an der Wand meiner Todeszelle, voll von Eintragungen von Namen, die zu Tode verurteilt worden sind, da stand der Name und das Datum des Todesurteils, und dann hat jeder von ihnen einen Kalender gebaut, ein Kreuz daneben, noch mal ein Kreuz. Und jedes Kreuz hat einen Tag bedeutet, und als das letzte Kreuz da war, standen solche Worte wie: Adieu Mama, adieu ma cherie, oder auch vive la France. Und diese Zelle war voll von solchen Exkribitonen.

Und ich denke, es ist auch ihre Würdigung, und damit werden auch sie geehrt.

Das, was ich noch unterstreichen möchte, ich bin da zitiert worden aus dem Vorwort dieses Buches, tatsächlich, der Rassismus ist die Grundlage dessen, was Abu-Jamal geschieht. Man kann sich das nicht vorstellen, was 20 Jahre, ich saß drei Monate in der Todeszelle, ich kann das, 20 Jahre in der Todeszelle, hin- und hergeschoben, von einem Hinrichtungstermin nach dem anderen, und all das hat den Rassismus zur Grundlage. Ich unterstreiche es noch mal: Es gibt keine anderes Volk auf dieser Erde, das aufgrund seiner Geschichte am leidenschaftlichtesten, am lauthalsesten, zur Solidarität mit Abu-Jamal aufrufen müsste. Aufgrund dessen, weil man hier wissen muss, was Rassismus bedeutet und wohin Rassismus geführt hat. Und das noch mal unterstreichen, was Rolf Becker sagte, aufgrund unserer Geschichte. Ich wünschte mir und ich glaube, wir werden alle glücklich sein, wenn an meiner Stelle hier Mumia Abu-Jamal diesen Preis hätte entgegennehmen können. Ich glaube, er wird unter uns sein. Er wird, ich hoffe vielleicht, bald unter uns sein können. Es sind ja seine Worte, es sind die Worte von Abu-Jamal, dass die Solidarität ihn vom Tod ins Leben bringen wird. Und diese Solidarität, die gilt es zu entfalten. Und darum geht es.

Nochmals vielen Dank.



Menschen überall auf der Welt für ganz ähnliche Werte schlagen - für Hoffnung, für Widerstand und für Befreiung.

Angesichts der neuen globalen Weltordnung könnte man denken, die großen Probleme der Menschheit seien gelöst und alles wäre gut. Aber nichts ist weiter von der Wirklichkeit entfernt als das.

Sowohl in den Metropolen dieser Welt und an ihren Peripherien als auch in jenen Erdteilen, die wir die Dritte Welt zu nennen pflegten, wird das Leben durch Armut, Mangel und staatliche Unterdrückung verkrüppelt und der menschliche Geist zerfressen und zermalmt. Die neue globale Weltordnung wird errichtet zum Nutzen des Kapitals, nicht nach den Bedürfnissen der Mehrheit.

In diesem Geist nehme ich den Erich-Mühsam-Preis gerne an, in der Hoffnung, dass der Widerstand gegen das Imperium hell auflodert und immer stärker wird.

Ich danke euch.

Ona Move.

Long Live John Africa.

Lübeck, am 27. Mai 2001

Aus der Todeszelle - Mumia Abu-Jamal

Freiheit für unseren Bruder Mumia Abu-Jamal!

Grußbotschaft des früheren Vorsitzenden der Black Panther Party Bobby Seale an die Feier zur Verleihung des Erich-Mühsam-Preises an Mumia Abu-Jamal

Wir sollten uns alle wirklich vergegenwärtigen, dass Mumia ein politischer Gefangener ist, der in seinem Verfahren buchstäblich niedergewalzt wurde. Er bekam kein faires Verfahren, und es ist keine Frage, dass ihm ein faires, den Regeln entsprechendes Gerichtsverfahren ganz einfach zusteht.

Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen als politischer Gefangener, der zu Unrecht angeklagt und vor Gericht gestellt wurde, und aufgrund der Erfahrung all der anderen Mitglieder der Black Panther Party wie Huey Newton und vieler anderer, ist für mich eines ganz klar: Wenn es uns gelingt, im Rahmen des generellen Kampfs um Befreiung noch mehr Menschen und all ihre Bemühungen zur Rettung von Mumias Leben zusammenzuführen und wirksam zu machen, können diese Proteste schließlich dafür sorgen, dass Mumia zumindest ein neues Verfahren bekommt oder vielleicht sogar sofort freikommt. Er ist schon viel zu lange im Gefängnis.

Ich lebe selbst in Pennsylvania, nämlich in Philadelphia und weiß noch, wie ich dort einmal Gastgeber einer Radioshow war. Als ich an diesem Tag die Sendung moderierte, widmete ich die gesamten drei Stunden der Sendung dem Fall Mumias. Es war der Tag, an dem er seinen ersten Hinrichtungsaufschub bekam. Das bedeutete, dass der Gouverneur Pennsylvanias, Thomas Ridge, ihn nicht in den Tod schicken konnte. Gouverneur Ridge nutzt sein Amt weidlich als Henker und ist darauf aus, Mumia zu töten. Das versuchte er auch damals, aber seine Anordnung zur Hinrichtung Mumias wurde ausgesetzt, damit Mumia seine Berufungsmöglichkeiten gegen das Todesurteil ausschöpfen konnte.

Ridge wollte Mumia damals vorzeitig und noch vor einer Reihe von anderen Häftlingen im Todestrakt Pennsylvanias umbringen lassen. Wir sollten uns alle klar machen, dass wir jetzt, wo Mumias Berufungsmöglichkeiten bald ausgeschöpft sein werden, eine größere, breitere und nicht nachlassende Bewegung für Mumia brauchen. Wir brauchen jetzt Menschen, die aufstehen, klar ihre Meinung sagen, Briefe und E-Mails schreiben und tun was sie können, Menschen, die Kontakt zur Bewegung für Mumia aufnehmen und an den Kundgebungen und Demonstrationen teilnehmen - kurz, Menschen, die sich von ganzem Herzen dafür einsetzen, dass unser Bruder Mumia bald endgültig und unwiderruflich freigelassen wird.

Bobby Seale, im Namen der früheren Führungsmitglieder der BPP Kathleen Cleaver, Jamal Joseph und Bobby Seale



Mumia: „Ich bin unschuldig"

Am 4. Mai stellte sich Mumias neues Anwaltsteam, Eliot Lee Grossman, Los Angeles; Marlene Kamish, Chicago; Nick Brown, London und J. Michael Farrell, Philadelphia, dem Gericht und der Öffentlichkeit vor und wartete gleich mit einer Sensation auf. In einer eidesstattlichen Erklärung brach Mumia sein Schweigen über die Geschehnisse am 9. Dezember 1981, als er angeschossen und der Polizist Daniel Faulkner erschossen wurde. „Ich bin unschuldig", sagt Mumia (siehe unten). Diese Aussage wird in einer eidesstattlichen Erklärung seines Bruders, Billy Cook, bestätigt. In einer weiteren Erklärung sagt der Berufskiller Arnold Beverly, er habe Faulkner erschossen und Mumia habe nichts damit zu tun. Die Erklärungen von Cooks und Beverly sowie weitere Erklärungen von dem Journalist Linn Washington und von Donald Hearsing, der als Informant für das FBI bei einer Untersuchung über Polizeikorruption in Philadelphia war, sind auch im Internet zu finden www.mumia.de

Erklärung von Mumia Abu-Jamal

3. Mai 2001, Waynesburg, Pennsylvania
An das Bezirksgericht der Vereinigten Staaten Bezirk Ost-Pennsylvania
(...)

Ich, Mumia Abu-Jamal, erkläre:

1. Ich bin der Antragsteller dieser Eingabe.

Falls ich als Zeuge aufgerufen werde, kann und werde ich das Folgende aus eigenem, persönlichem Wissen bezeugen:

2. Ich habe den Polizeibeamten Daniel Faulkner nicht erschossen. Ich hatte mit der Ermordung von Officer Faulkner nichts zu tun. Ich bin unschuldig.

3. Während meines Verfahrens wurde mir das Recht verweigert, mich selbst zu verteidigen. Ich hatte kein Vertrauen zu meinem vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger, der mich kein einziges Mal gefragt hat, was in der Nacht tatsächlich geschehen ist, in der ich angeschossen und der Polizeibeamte getötet wurde. Außerdem war ich mindestens die Hälfte der Zeit vom Verfahren ausgeschlossen.

4. Da mir während des Verfahrens alle meine Rechte verweigert wurden, habe ich nicht ausgesagt. Ich wollte nicht dazu benutzt werden, das Ganze wie ein faires Verfahren erscheinen zu lassen.

5. Im Berufungsverfahren 1995 habe ich auf Anraten meines Anwalts Leonard Weinglass, der mir ausdrücklich sagte, ich solle nicht aussagen, nicht als Zeuge ausgesagt.

6. Jetzt habe ich zum ersten Mal Gelegenheit erhalten zu erzählen, was in den frühen Morgenstunden des 9. Dezember geschehen ist. Hier die Ereignisse:

7. Als Taxifahrer nahm ich oft die 13. und die Locust Street, weil das eine beliebte Nachtclubgegend mit viel Fußgängerverkehr war.

8. In der Nacht des 9.12.81 arbeitete ich für United Cab.

9. Ich glaube, ich war gerade zurück von einer Fahrt nach West Philly.

10. Ich war eben dabei, das Fahrtenbuch auszufüllen, als ich Geschrei hörte.

11. Ich warf einen Blick in den Rückspiegel und sah das blinkende Signallicht eines Polizeiwagens. Das war nichts Ungewöhnliches.

12. Ich schrieb weiter in mein Fahrtenbuch, als ich etwas hörte, das nach Schüssen klang.

13. Ich schaute erneut in meinen Rückspiegel und sah Leute die Locust auf- und abrennen.

14. Bei genauem Hinsehen erkannte ich

meinen Bruder, der schwankend und benommen auf der Straße stand.

15. Ich sprang sofort aus dem Auto und rannte auf seine Schreie zu.

16. Als ich die Straße überquerte, sah ich, wie ein uniformierter Polizist mit einer Waffe in der Hand sich zu mir umdrehte, ich sah einen Lichtblitz und fiel auf die Knie nieder.

17. Ich schloss meine Augen, saß ganz still und versuchte zu atmen.

18. Das Nächste, woran ich mich erinnere, ist, dass ich Tritte und Schläge fühlte und dass ich aus einer Bewusstlosigkeit auftauchte.

19. Als ich die Augen öffnete, sah ich überall um mich herum Polizisten.

20. Sie brüllten und fluchten, rissen und zerrten an mir. Ich fühlte mich sehr schwach und kaum fähig, etwas zu sagen.

21. Durch die Polizistenmenge hindurch sah ich meinen Bruder, dem das Blut den Hals hinunterlief, und einen Polizisten, der auf dem Rücken auf dem Gehweg lag.

22. Ich wurde auf die Füße gezerrt, an einen Telefonmast gerammt, geschlagen, fiel wieder hin und wurde in einen Polizeiwagen geworfen.

23. Ich glaube, ich habe geschlafen, bis ich hörte, wie ein weißer Polizist in einem weißen Hemd fluchend hereinkam und mich auf die Stirn schlug.

24. Ich erinnere mich nicht an viel von dem, was er sagte, außer an jede Menge „Nigger", „schwarze Motherfucker" und ähnliches.

25. Ich glaube, er ging wieder, und ich schlief. Ich erinnere mich nicht daran, ob und wann der Wagen gefahren ist.

26. Ich wachte auf und hörte den Fahrer über Funk über seinen Gefangenen sprechen.

27. Aus dem anonymen Krächzen des Funks erfuhr ich, dass ich zum Polizeiverwaltungsgebäude ein paar Häuserblocks entfernt unterwegs war.

28. Dann hörte es sich an wie „1.D 'd as M-1", und der Fahrer wurde angewiesen, zum Jefferson-Hospital zu fahren.

29. Bei der Ankunft wurde ich aus dem Wagen auf den Boden geworfen und geschlagen.

30. Am Eingang zum Jefferson wurde ich erneut geschlagen.

31. Das Blut in meiner Lunge machte das Sprechen schwer und Schreien unmöglich.

32. Ich habe niemals irgend etwas gestanden, weil ich nichts zu gestehen hatte.

33. Ich habe niemals gesagt, ich hätte den Polizisten erschossen. Ich habe den Polizisten nicht erschossen.

34. Ich habe niemals gesagt, ich hoffte er würde sterben. Ich würde so etwas niemals sagen.

Ich versichere hiermit in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidlichen Erklärung nach dem Gesetz der Vereinigten Staaten von Amerika, dass obige Erklärung wahr und richtig ist und am 3. Mai 2001 von mir in Waynesburg, Pennsylvania, verfasst wurde.

(Unterschrift)
Mumia Abu-Jamal



Internationale Aktionstage 11. bis 13.Mai für Mumia

An den internationalen Aktionstagen für Mumia Abu-Jamal am 11. bis 13 Mai nahmen viele Menschen in aller Welt teil. Veranstaltungen und Demonstrationen gab es u.a. in Kuba, Spanien, Frankreich, Kanada, Italien, Dänemark und der BRD (Bild: Hamburg/Berlin). In Bahia Honda, Kuba, forderten mehr als 20.000 Menschen Mumias Freilassung. Mitten in Philadelphia, Mumias Geburtsort, fand an diesen Tagen ein großes Camp mit TeilnehmerInnen aus verschiedenen Bundesstaaten und vor allem vielen Menschen aus Philadelphia selber statt, was keine Selbstverständlichkeit ist, da Philadelphia bekanntlich eine der repressivsten Städte der USA ist. Das Camp, welches vom International Action Center, der International Concerned Family and Friends of Mumia Abu-Jamal, der New York Free Mumia Coalition, Refuse and Resist u.v.a. organisiert wurde, konnte erst nach einer juristischen Auseinandersetzung stattfinden. Am 26. April verweigerte die städtische Verwaltung zuerst eine Genehmigung für das Camp. Ein Bundesrichter gab dann aber am 9. Mai der Klage der Veranstalter für das Recht auf freie Meinungsäußerung statt.

Nach 25 Jahren Knast für Straftaten, die er nicht begangen hat

Sekou Kambui: Erneute Anhörung vor der Strafaussetzungskommission

Zum erneuten Mal hat Sekou Kambui am 18. Juni eine Anhörung vor der Strafaussetzungskommission in Alabama, USA. Die Solidaritätsbewegung für die Freilassung der politischen Gefangenen in der USA ruft dazu auf, die Kommission höflich aufzufordern endlich einer vorzeitigen Freilassung Kambuis zuzustimmen. Die anschließende Biografie ist dem Buch „Can't Jail the Spirit" entnommen.

Sekou Cinque T.M. Kambui (William J. Turk), ein neuafrikanischer politischer Gefangener, wurde zu zweimal lebenslänglich wegen Mordes an zwei Weißen in Alabama 1975 verurteilt. Über 25 Jahre seines Lebens hat er hinter Gitter verbracht für Straftaten, die er nicht begangen hat.

Sekou ist am 6. September, 1948 in Gasden, Alabama geboren und Afrikaner/ Cherokee. In den 60er-Jahren war er in der Bürgerrechtsbewegung als Jugendorganisator für Demonstrationen und Protestmärsche in Alabama sowie als Sicherheitsposten bei Treffen des Southern Christian Leadership Council (SCLC), des Congress of Racial Equality (CORE) und des Student Non-Violent Coordinating Committee (SNCC) aktiv. Sekou hat sich selbst juristische Kenntnisse beigebracht und arbeitet seit über 20 Jahren als ‚Gefängnisanwalt' und für die Rechte der Gefangenen.

Während seines Aufenthalts 1967 in Chicago und New York arbeitete er in der Black Panther Party. Später, in Detroit, wurde er zum Verfechter der Republik von Neuafrika. Zurück in Alabama, koordinierte er bis Mitte der 70er-Jahre für die Black Liberation Front das Verteidigungskomitee der Inmate for Action und die Afro-American People's Party die Aktivitäten zur Organisierung der Communities. Außerdem war er in den Jahren vor seiner Verhaftung ein Soldat der schwarzen Befreiungsarmee (BLA).

Wegen eines Verkehrsdelikts wurde Sekou am 2. Januar 1975 gefangengenommen. Während dieses Vorfalls wurde eine 9mm-Pistole - angeblich geladen und schussbereit - zwischen den Autositzen gefunden. Laut Angaben der Polizei war die Pistole als während eines tödlichen Raubüberfalls in Tuscaloosa, Alabama gestohlen gemeldet. Im Laufe einer breit angelegten Untersuchung wurde auch seine private Beziehung zu einer Weißen untersucht. Während eines Gefangenentransports sagte ihm ein Polizist „...uns ist es egal, ob du es warst oder nicht, aber es wäre besser, wenn du es wärest, weil wir werden deinen Arsch auf jeden Fall abliefern ..." Sekou wurde fälschlicherweise wegen Mordes an zwei Weißen - einem Mitglied des Klu-Klux-Klan aus Tuscaloosa und einen Multimillionär der Ölindustrie in Birmingham - verhaftet und

angeklagt.

Es überraschte nicht, dass Sekou in zwei getrennten Verfahren wegen Mordes für schuldig gesprochen wurde. Hätte Sekou eine Chance gehabt freigesprochen zu werden? Betrachtet man das Wesentliche in diesem Fall, nämlich dass in Alabama des Jahres 1975 ein Schwarzer angeklagt wird, zwei Weiße ermordet zu haben, muss die erste Schlussfolgerung „Nein" lauten. Aber berücksichtigt man, dass die weiße Machtstruktur diesen Schwarzen für einen unruhestiftenden „dreisten Neger" hielt und die anschließende (und anzunehmend sich fortgesetzte) Verstrickung des FBIs in den Fall, wird unsere erste Annahme zur Gewissheit. Es reichte als Grundlage für eine Vorverurteilung.

Trotz der ungeheuren Medienpropaganda im Vorfeld des Verfahrens lehnte das Gericht eine Ortsverlegung ab. Ein Berufungsgericht bestätigte diese Entscheidung und zitierte in der Begründung Fehler des Strafverteidigers. Der starkes Aufsehen erregende Fall sorgte dafür, dass während einer erneuten Untersuchung des Falles 1985 sich die Menschen in Tuscaloosa noch sehr deutlich an die Morddetails, an den Angeklagten (Sekou) und an die ganze Diskussion um den Mord erinnerten. Während dieser Verhandlung gaben Hauptbelastungszeugen aus den beiden ursprünglichen Gerichtsverfahren zu, dass sie gezwungen worden waren, gegen Sekou aus-



zusagen, und dass bestimmte Polizisten aus Birmingham und von der Sheriffbehörde in Jefferson County sie immer wieder aufsuchten. Entlastungszeugen im ersten Verfahren waren nach ständiger Bedrohung und rassistischen Einschüchterungen von der Birminghamer Polizei so verängstigt worden, dass sie aus Albama fliehen mussten. Sekou stand damit im zweiten Verfahren ohne Entlastungszeugen vor Gericht. Bis zum heutigen Tag gibt es in beiden Mordfällen keine Beweise für seine Anwesenheit am Tatort oder in der näheren Umgebung, die Tatwaffe wurde nicht gefunden, und es gibt keine konkreten Beweise, die ihn mit den Morden in Verbindung bringen. Auch die Pistole, die er bei seiner Verhaftung bei sich hatte, konnte nie eindeutig mit den Morden in Verbindung gebracht werden.

Sekous juristischer Kampf gegen beide Verurteilungen wurden von der Gefängnisbehörde Alabamas (ADOC) ständig hintertrieben, durch die Beschlagnahme von juristischen Unterlagen und Post, wiederholte Verlegungen und Drohungen, seine anstehenden Termine vor der Strafaussetzungskommission zu sabotieren.

Seit 25 Jahren wird Sekou in Alabama gefangengehalten. Er ist fast jedem Gefängnisdirektor, jedem regionalen Koordinator und hochrangigen Beamten des ADOC bekannt. Sein Ruf als ‚Gefängnisanwalt' eilt ihm bei jeder Verlegung im voraus. Viele Gefangene verdanken ihre Freilassung Sekous juristischer Unterstützung. Er hat viele zivilrechtliche Verfahren wegen mangelnder medizinischer Versorgung, fortwährenden Misshandlungen, widerrechtlichen Isolationsstrafen und erniedrigenden Gefängnisbedingungen gewonnen, welche ihm nichts außer Strafverlegungen und den permanenten Hass des ADOCs eingebracht hat. Es ist unmöglich zu beschreiben, welche abgrundtiefen Feindseligkeiten, Sekou und seiner Familie nicht nur vom ADOC, sondern auch von Alabamas Behörde für Begnadigung und Strafaussetzung entgegen gebracht werden. Jeder Versuch seine ursprüngliche Verurteilungen in einem Berufungsgericht anzufechten, wurde bereits im Ansatz durch fehlende Verfahrensabschriften, rechtswidrige Beschlagnahmungen von Gesetzesbüchern, juristischen Unterlagen und Dokumenten usw. vereitelt.

In den letzten vierzehn Jahren hat Sekou mindestens fünf Anhörungen vor der Strafaussetzungskommission gehabt, und jedes Mal wurde sein Gesuch abgelehnt. Vor jedem Anhörungstermin wurde er infolge rechtlicher Schritte, die er im Namen anderer Gefangener unternommen hatte, strafverlegt und verstärkten Schikanen ausgesetzt.

Demnächst wird er wieder eine Anhörung haben, und er braucht die Unterstützung von uns draußen, wenn er je eine Chance haben sollte, wieder rauszukommen. Raze the Walls! arbeitet dafür, dass solche Scheinverfahren wie die gegen Sekou nie wieder passieren. Sekou steht mit uns im Kampf für eine bessere Welt - frei von dem Rassismus und der Ungerechtigkeit, die ihn in einen Käfig steckten - die Symptome einer krankhaften Gesellschaft, unter denen wir alle leiden. Wir rufen euch auf mit uns zusammen zu arbeiten und für die Befreiung dieses revolutionären Bruder zu arbeiten. *Übersetzung SPG*

Johnnie Johnson, Jr., Chairman, State of Alabama, Board of Pardons and Paroles, Lurleen B. Wallace Building, 500 Monroe Street, Montgomery, AL 36130

Sekou Cinque T.M. Kambui, s/n William J. Turk #113058, PO Box 5107 BCF, Union Springs, AL 36089

Unterstützer: *Raze the Walls!, 2351 College Station Rd, Box 523, Athens, GA 30605*
Sekou Kambui Legal Defense/Support Committee, c/o Aysha Dejenaba Bey, 827 G. Tyler Circle, Hoover, AL 35226

Kurzmeldungen USA

Epidemie von Hepatitis C in US-Gefängnissen

Nach einem Bericht des www.lipmagazine.org ist Hepatitus C (HCV) die meist verbreitete chronische, durch Blut übertragende Infektion in den USA. HCV hat oft schwerwiegende Leberkrankheiten wie Zirrhose oder Krebs zur Folge. Oft bricht die Krankheit erst 20 bis 30 Jahre nach der Infizierung aus. Schätzungsweise sind etwa 4 Mio. Menschen mit HCV infiziert. Zum Vergleich: Weniger als 1 Mio. Amerikaner sind mit HIV infiziert. Vor allem in den Gefängnissen ist die größten Konzentration von Fällen von HCV zu finden. Je nach Bundesstaat liegt die Schätzung zwischen 20% und 60%. Es gibt keine Impfstoffe und auch keine sichere Behandlung für HCV. Zur Zeit sind Interferon und Ribavirin die einzigen von der Gesundheitsbehörde genehmigten Medikamenten zur Behandlung von HCV. Die Erfolgsquote bei Interferon liegt zwischen 10% und 20% und kombiniert mit Ribavirin steigt sie auf 30% bis 40%. Beide Medikamente können schwere Nebenwirkungen verursachen.

Trotzdem kommen die wenigsten Gefangenen in den Genuss einer solchen medizinischen Behandlung, viele wissen nicht mal, dass sie infiziert sind. In einigen Bundesstaaten herrscht bei den Gefängnisbehörden eine Politik nach dem Motto: „keine Fragen, keine Antworten". Andere Gefängnisbehörden, wie New York und Kalifornien, sagen, dass Gefangene nach HCV untersucht werden, wenn sie dies beantragen und behandelt werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Nach Jack Beck, Anwalt des Gefangenenrechtsprojekts, sind ca. 25.000 der 70.000 Gefangenen im Bundesstaat New York mit HCV infiziert, aber nur knapp über 100 Insassen werden behandelt. „Ich glaube, ein Teil der Strategie ist, soviel wie möglich zu ‚filtern' und die Anzahl der Therapien zu begrenzen, denn sollten sie tatsächlich anfangen, alle diejenigen zu behandeln, die infiziert sind, wären die Kosten phänomenal." Eine normale einjährige Behandlung kostet zwischen $8.000 und $20.000. Die Gefängnisbehörden begründen die Ablehnung einer Behandlung mit den hohen Kosten, sagt Jackie Walker von der Bürgerrechtsorganisation ACLU.

Zusammen mit ca. 50 anderen Gefangenen hat Anthony N. Ware die Gefängnisleitung von Luther Luckett in Kentucky angeklagt. Ware, der nur zufällig erfuhr, dass er an HCV erkrankt ist, als er Einsicht in seine Akte bekam, weiß nicht mal, wie fortgeschritten seine Krankheit ist, weil die Gefängnisleitung die erforderliche Leberuntersuchung immer noch nicht genehmigt hat. Trotz der Erlaubnis seines Arztes, sich selber mit Naturprodukten zu behandeln, verweigert ihm die Gefängnisleitung den Kauf von leberreinigenden Produkten von außerhalb des Gefängnisses. Die Gefängnisbehörde behauptet ständig, dass eine

Behandlung möglich sei, aber keiner konnte die rigiden Behandlungskriterien erfüllen, sagt Alan S. Rubin, der Anwalt von Ware u.a. Mindestens zwei Menschen in diesem Gefängnis sind in an HCV gestorben. Er bekommt jede Woche Briefe von Gefangenen, die erfahren haben, dass sie HCV-infiziert sind, und behandelt werden wollen. „Wenn nichts passiert, wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Todesrate von an Leberkrankheiten verstorbenen Gefangenen und vorzeitig Entlassenen in die Höhe schießen.“ Im März konnte Rubin einen Sieg im Gerichtssaal erringen, als Bundesrichter J. Heyburn II die Gefängnisleitung von Luther Luckett anwies, den Gefangenen Michael Paulley behandeln zu lassen. Die Gefängnisleitung hatte für Paulley eine Therapie abgelehnt mit der Begründung, dass er die medizinischen Richtlinien nicht erfülle. „Die Gefängnisleitung benutze die Richtlinien, um allen HCV-infizierten Gefangenen eine Therapie zu verweigern aus Angst vor den damit verbunden Kosten,“ argumentierte Rubin. Heyburn schließe sich der Entscheidung des Richters in der ersten Instanz an: „Geld, nicht Medizin, war die treibende Kraft hinter der Entscheidung der Gefängnisbehörde.“
<http://www.lipmagazine.org/articles/feattalvi_109.htm>

Kalifornien: Anklage wegen medizinische Versorgung

Im letzten Monat reichten das Prison Law Office, eine Gefangenenrechtsorganisation, und zwei Anwaltskanzleien aus San Francisco eine Klage gegen den Gouverneur von Kalifornien, Gary Davis, beim Gericht ein. Ihr Vorwurf lautet, dass die medizinische Versorgung in den 33 Gefängnissen Kaliforniens unzureichend ist. Zwei der betroffenen Gefangenen sagen, dass ihre gesundheitlichen Beschwerden von schlecht ausgebildetem und gleichgültigem medizinischen Personell ignoriert wurden. Ein körperbehinderter Gefangener sagt, sein Katheter sei zwei Monate lang nicht gewechselt worden. Laut Stephen Green von der Gefängnisbehörde habe Davis die Ausgaben für medizinische Versorgung seit seinem Amtantritt von $4,3 Mio. auf $5 Mio. im letztjährigen Staatsbudget erhöht, und es werde daran gearbeitet, die medizinische Versorgung zu verbessern. Deas Prison Law Office fordere aber zuviel, sie wollen eine vollausgestattete Klinik in allen 33 Gefängnissen. In einigen Fällen, sagte er, wäre es ausreichend, in einem eine Klinik und in einem anderen ein Krankenstation zu haben. Außerdem fordern sie die Einstellung von Fachärzten in den Gefängnissen anstatt Verträge mit Krankenhäusern. Das Verfahren könnte 2003 eröffnet werden. Die Staatsanwaltschaft hat $6,8 Mio. Prozesskosten beantragt. Mitte Mai beantragte sie weitere $37,3 Mio. um 18 Anwälte samt Mitarbeiter, Sachverständige u.a. zu bezahlen. Allein für das Kopieren und die digitale Archivierung der Krankenakten der knapp 158 Tausend Gefangenen sind $23, 8 Mio. vorgesehen. „Unser letztendliches Ziel ist es, eine me-



dizinische Versorgung entsprechend der Verfassung zu erreichen“, sagt Donald Spector, der Direktor von Prison Law Office, „und wenn sie $44 Mio. ausgeben würden, wäre es ein großer Schritt in die richtige Richtung.“
http://www.sfgate.com/cgi-bin/article.cgi?file=/chronicle/archive/2001/05/19/MN193895.DTL>

Kalifornien: Aufruhr im Todestrakt

In den letzten 18 Monaten hat die Zahl der Angriffe gegen Wächter im größten und zugleich einem der ältesten Todestrakte der westlichen Welt zugenommen. Gegenwärtig sitzen 593 zum Tode verurteilte Männer im Gefängnis San Quentin, das im vorletzten Jahrhundert gebaut wurde. „Die Einrichtung und der Todestrakt sind veraltet“, sagt der Sprecher der Gefängnisbehörde, Russ Heimrich. „Das macht Sinn.“ Damit meint er nicht, dass er Verständnis für die Angriffe gegen die Wächter hat, sondern dass die zum Tode Verurteilten auch in anderen Gefängnissen untergebracht werden dürfen, wie eine Gesetzesvorlage es vorsieht. In den nächsten Wochen wird im Parlament darüber abgestimmt.

Laut Angabe der Gefängnisbehörde ist die Zunahme der Schließerangriffe auf die Straßengangmentalität dieser B-Klasse-Gefangenen zurückzuführen. Anwälte und Gefangenenrechtsgruppen sehen es etwas anders. Die zunehmende Spannung hängt ihres Erachtens auch mit dem - nach einer Messerstecherei im letzten Jahr - verhängten einjährigen Besuchsverbot für Todestraktinsassen zusammen. (Mittlerweile sind den A-Klasse-Gefangenen Besuche wieder gestattet.) Nach einer weiteren Auseinandersetzung unter Gefangenen wurde den B-Klasse-Gefangenen Monate lang der Hofgang verweigert. Die Gefängnisleitung verweigert den Medien sowohl den Zugang zum Todestrakt als auch, mit den Gefangenen zu sprechen. Vor dem Gefängnis demonstrierten Wächter in vollen Schutzmonturen samt Schlagstöcken und Waffen für mehr Sicherheit für das Gefängnispersonal. Von Sammy Marshall, einem B-Klasse-Gefangenen, der - nachdem er 1999 von Wächter mit Pfefferspray besprüht und aus seiner Zelle geschleift wurde - gestorben ist, sprach keiner von ihnen.
<http://www.nytimes.com/2001/05/22/national/22QUEN.html>

Georgia: Hinrichtungen mitgeschnitten

Während einer einstündigen Sendung im öffentlichen Radio Anfang Mai konnten RadiohörerInnen in den USA das zweifelhafte Vergnügen genießen, eine Tonbandaufnahme der Hinrichtung von Ivon Ray Stanley durch den elektrischen Stuhl hören. Die Sendung verwendete Ausschnitte aus den akustischen Aufnahmen von 23 Hinrichtungen im Bundesstaat Georgia, die von 1993 bis 1998 durchgeführt wurden. Auch in landesweiten Fernsehprogrammen sind Teile der Aufnahmen gesendet worden. Laut einem Sprecher der Gefängnisbehörde, Scott Stallings, wurden die Aufnahmen gemacht, um den Staat gegen mögliche Anklagen zu schützen. Diese Praxis ist mittlerweile eingestellt worden. Auf der 11 Minuten dauernden Aufnahme beschreibt Willis Marable, der Assistent des Gefängnisdirektors, minutiös den Hinrichtungsprozess. „Es ist schmerzhaft sie anzuhören“, sagt David Isay, Produzent des Programmes, „die Menschen hören sich so sachlich an. Es hört sich an wie ein Raketenstart der NASA. Auch wenn die Hinrichtung verpfuscht werde, es ist Routine, Routine, Routine. Die vollständigen Aufnahmen von 19 der Hinrichtungen, inklusive zweier, bei denen ein zweiter Stromschlag notwendig war, wurden auch ins Internet gesetzt.
www.wnyc.org – www.soundportraits.org

Arizona: Sheriff wegen Gefängniskamera angeklagt

Die Gefangenenrechtsgruppe Middle Ground Prison Reform hat den Sheriff von Maricopa County, Joe Arpaio, gerichtlich angeklagt. Sie fordert die Demontage der seit Juli letzten Jahres installierten Web-Kameras im Bezirksgefängnis und $50 Tausend Entschädigung für jeden der 55.000 Menschen (knapp $3 Mrd.), die in dem Gefängnis inhaftiert waren, seit die Sicherheitskamera mit dem Internet verbunden ist. Richter Mark Santana hat den ersten Prozesstag für den 12. Juni festgelegt. „Es liegen überhaupt keine Sicherheitsgründe für diese Bilder im Internet vor“, sagte der ehemalige Richter und Direktor von Middle Ground. Unter anderem sind Bilder von Frauen auf der Toilette zu sehen oder wie Frauen durchsucht werden, während männliche Insassen zuschauen. Laut Arpaio „ist es ein öffentliches Gefängnis und die Öffentlichkeit hat das Recht zu wissen, was dort vor sich geht.“
ww.arizonarepublic.com

Übersetzung und Zusammenstellung: SPG

Die Geschichte Leonard Peltiers (II)

„Ich bin heute ebenso entschlossen, für meine Freiheit zu kämpfen, wie ich es am 6. Februar 1976 war, dem Tag meiner Verhaftung. Ich gebe nicht auf." (Leonard Peltier)

(Der erste Teil wurde im Angehörigen Info Nr. 245 veröffentlicht.)

Nach diesem Misserfolg wird die Anklage gegen Jimmy Eagle fallengelassen um die volle Macht des Staates auf Leonard zu konzentrieren. Mit einer erpressten Belastungsaussage der psychisch kranken Myrtle Poor Bear, die Leonard überhaupt nicht kennt, erwirkt der damalige Außenminister Henry Kissinger im Dezember 1976 Leonards Auslieferung aus Kanada in die USA. Das Verfahren wird nach Fargo in Nord Dakota verlegt und im April'77 vor einer ausnahmslosen weißen Jury unter Vorsitz des hierfür extra ausgewählten Richters Paul Benson eröffnet. Benson verbietet jegliche Erwähnung der Geschehnisse in Pine Ridge oder Kritik am FBI zu äußern und lässt keine Beweise aus dem Verfahren Butler und Robideaus zu. Dar- über hinaus darf Leonard nicht auf Notwehr plädieren. Die Regierung schafft ein Klima der Angst, indem sie Gerüchte über sog. „AIM-Guerillas" in Umlauf bringt, die bereit wären, den Gerichtssaal zu stürmen. Die Geschworenen werden in Bussen mit abgedunkelten Fenster transportiert und fürchten um ihr Leben. „Die ganze Sache war völlig absurd", sagt Leonard. Das FBI konstruiert Belastungsbeweise, ein Agent sagt aus, dass er Leonard in der Nähe der beiden toten Agenten gesehen habe, ballistische Experten behaupten, dass eine Patrone, die am Tatort gefunden wurde, von Leonards AR-15 Gewehr stamme, wieder andere sagen aus, dass Leonard, der einzige Bewohner gewesen sei, der ein solches AR-15 Gewehr besessen habe. Als die Staatsanwaltschaft zu erkennen gibt, dass sie Myrtle Poor Bear als Zeugin nicht vorladen will, wird dies von der Verteidigung verlangt. Darauf hin schließt Richter Benson die Jury aus. Sie hört daher nicht, wie Myrtle Poor Bear ihre Aussage zurückzieht und erklärt, dass das FBI sie unter Druck gesetzt hatte um Leonard zu belasten. In seinem Schlussplädoyer zeigt der Staatsanwalt auf Leonard und behauptet mit bebender Stimme, dass er die Agenten aus nächster Nähe kaltblütig ermordet habe. Nach kaum sechs Stunden Beratung gelangt die Jury zu einem Schuldspruch: Mord ersten Grades in zwei Fällen. Benson verurteilt Leonard zu zweimal lebenslänglich. Leonard hat dies schon vorher erahnt. In seiner Rede vor der Urteilsverkündung am 1.Juni'77 sagt er: „Ich und mein Volk haben keinen Zweifel, dass Sie mich zu zweimal lebenslänglich verurteilen werden. Sie sind und waren von Anfang an gegen mich und jeden Native American, der vor Ihnen kam, voreingenommen. Sie haben sich ganz offen auf die Seite des FBIs gestellt während des ganzes Verfahrens und tun bereit willig alle, was das FBI von Ihnen verlangt. (...) Schlussendlich bin ich völlig davon überzeugt, dass Sie schon längst zum dem Schluss gekommen sind, dass ich schuldig bin und Sie mich zur Höchststrafe verurteilen werden. Aber dies überrascht mich nicht, weil Sie sind ein hochrangiges Mitglied des weißen rassistischen Systems, welches ständig sagt, „In God we Trust" (wir vertrauen auf Gott), während es sich damit beschäftigt, mein Volk zu ermorden und unser Kultur zu vernichten versucht."

Nach der Verurteilung stellen Leonards Anwälte ein Berufungsgesuch, das jedoch Ende 1978 abgelehnt wird. 1981 werden die Anwälte im Rahmen des ‚Freedom of Information Acts' (FOIA) (Gesetz über die Einsicht in die Akte des Antragstellers) Zugang zu 12.000 FBI-Dokumenten gewährt, weitere 6.000 bleiben aus „Gründen der nationalen Sicherheit" und „laufenden polizeilichen Untersuchungen" unter Verschluss. Obwohl die Dokumente beweisen, dass das FBI Beweise gefälscht hat, lehnt Benson nach mehreren Anhörungen 1985 die Wiederaufnahme eines neuen Verfahrens ab. Leonards Anwälte gehen in Berufung gegen diese Entscheidung. Richter Heaney stellt fest, dass die ursprüngliche Verhandlung und die nachfolgenden Berufungsanhörungen dem Recht auf ein faires Verfahren widersprechen aufgrund von u.a. erzwungene Zeugenaussagen, Meineid, Beweisfälschung und Unterdrückung von entlastenden Beweisen und nennt das Verhalten des FBIs „einen offensichtlichen Missbrauch des Untersuchungsprozesses". Staatsanwalt Lyn Crooks, der Leonard 1977 des Mordes an den beiden Agenten aus nächster Nähe bezichtigte, räumt außerdem ein: „Wir wissen nicht, wer diese beiden Agenten getötet hat". Trotzdem lehnt Heaney 1986 ein Neuverfahren ab. Heaney begründet dies damit, dass während der Anhörung einer von Leonards Anwälte eine Frage des Richters bezüglich einer Zeugenaussage bejahte. Der Anwalt hatte vergessen, dass der Zeuge seine belastende Aussage zurückgezogen hatte. Obwohl der Anwalt seine Antwort am nächsten Tag zurückzieht und anschließend sein Mandat niederlegt, bewertet Heaney die Zeugen- aussage als eine Falschaussage. Der Gang zum Obersten Gericht der USA misslingt. Das Gericht verweigert die Annahme des Falles.

Vier Jahre später haben Leonards Anwälte neue Beweise für einen Revisionsprozess zusammengetragen. Am 30. Dezember 1991 lehnt Richter Benson eine Wiederaufnahme des Verfahrens zum zweiten Mal ab. Obwohl Lyn Crooks noch mal zugibt, dass nicht bekannt ist, wer die beiden Agenten getötet hat, bestätigt das Berufungsgericht 1993 ein weiteres Mal die Entscheidung Bensons und erklärt, auch wenn es keine Beweise für ein „Töten aus der Nähe" gebe, habe Peltier sich dennoch „der Unterstützung und Hilfeleistung aus der Ferne" schuldig gemacht. „Die Regierung hat vor zwei verschiedenen Berufungsgerichten zugegeben, dass sie nicht weiß, wer die Agenten getötet hat...Und nun in ihrer neuesten Entscheidung behauptet sie, ich sei ein ‚Unterstützer und Hilfeleistender'. So lautet letztendlich ihre Theorie. Ich war Unterstützer und Hilfeleistender aus 15 bis 20 Fuß oder 200 Meter, oder aus einer Entfernung von zwei Fußballfeldlängen. Sie weiß nicht, wo ich Unterstützung und Hilfe leistete, nur dass ich auf der Reservation war."

Juristisch hat Leonard damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft, es sei denn, er kann neue Beweise für eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorlegen. Ihm bleiben zwei andere Wege freizukommen, entweder durch vorzeitige Entlassung oder durch Begnadigung durch den Präsidenten. 1993 bekommt Leonard seine erste Anhörung vor der Kommission zur Strafaussetzung. Die Strafaussetzungskommission behauptet, Leonard sei verantwortlich für die „Hinrichtung" der beiden Agenten und lehnt daher eine vorzeitige Entlassung ab. Außerdem legt die Kommission fest, dass Leonard erst ab dem Jahr 2009 einen neuen Antrag stellen darf. Das heißt, 17 Jahre später als die Richtlinien über eine vorzeitige Entlassung es empfehlen.

Die Kommission ist angehalten, etwa alle zwei Jahre eine Interimsanhörung abzuhalten um festzustellen, ob neue Erkenntnisse eine Änderung der ursprünglichen Entscheidung bedingen. Dies ist mittlerweile dreimal geschehen: 1995, 1998 und 2000, und jedes Mal hat die Kommission ihre eigene Entscheidung bestätigt. Bei der ersten Anhörung legten Leonards Anwälte eine Tonbandaufnahme der Aussage von Staatsanwalt Lyn Crooks vor, dass die Regierung nicht wisse, wer für den Tod der Agenten verantwortlich ist. „Die Kommission erkennt an, dass die Staatsanwaltschaft das Fehlen von Beweisen zugibt, dass Sie persönlich am Mord der zwei FBI- Agenten beteiligt waren..". Dennoch muss Leonard aufgrund seiner „offensichtlichen Entscheidung, die Verantwortung für die Tat nicht zu übernehmen" weiter im Knast bleiben. 1998 sagte der Vorsitzender der Kommission: „Es ist mir klar, dass Sie das sind, was man oft Native Amerikaner nennt, oder auch Indianer genannt...aber die Tatsachen in diesem Fall sind, dass jemand diese Menschen tötete, dass sie tot sind, und dass sie offensichtlich ermordet wurden, und jemand von jener Nation, jemand, der an diesem Tag anwesend war, der anscheinend zu Ihrer Nation gehört, diese Straftaten beging...leider sind Sie Herr Peltier einzig und allein dafür verurteilt worden..." Leonard soll also den Rest seines Lebens hinter Gittern verbringen, weil die Menschen von Pine Ridge sich verteidigten, weil er Indianer ist, weil er an dem Tag auf der Reservation war, und weil ein rassistisch manipuliertes Gericht ihn für schuldig befand. Am 12. Juni, 200

ignoriert die Strafaussetzungskommission auch Eingaben von Amnesty International, den Landesverbänden der amerikanischen und der kanadischen Indianer, und des Kirchenverbandes und lehnt es ab einen medizinischen Bericht zu lesen, der gesundheitliche Gründe für eine vorzeitige Entlassung dokumentiert, wie Hirnschlag, schwere Sehbeeinträchtigung, Herz- und Nierenprobleme. Der Kommissionsvorsitzender weigert sich, Leonards Anwälte anzuhören und schreibt die Ablehnung schon vor dem Ende der Anhörung.

Im Rahmen des Gesetzes zur umfassende Kriminalitätsbekämpfung aus dem Jahre 1984 hat der Kongress beschlossen, dass die Kommission selber bis zum Jahre 1992 aufgelöst werden soll und Häftlingen, die vor 1984 verurteilt wurden, ein Haftentlassungsdatum mitzuteilen ist. Zweimal hat die Kommission eine fünfjährige Verlängerung der Auflösungsfrist um 'Altfälle' aufzuarbeiten beantragt, dennoch hat weder Leonard noch Tausende andere Gefangene ein Haftentlassungsdatum mitgeteilt bekommen, obwohl sie diese Kriterien erfüllen. Es scheint so, als ob die Strafaussetzungskommission absichtlich eine vorzeitige Entlassung von vielen Gefangenen ablehnt um länger im Amt zu bleiben. Am 4. Juni 1999 reicht der ehemalige Justizminister und Anwalt, Ramsey Clark u.a. eine Klage gegen die Strafaussetzungskommission beim Bundesgericht ein, dass die Kommissionsentscheidung illegal, offensichtlich fehlerhaft, willkürlich, eigenhändig, und nicht verfassungskonform sei. Eine Entscheidung des Gerichts darüber steht noch aus. Es könnte entscheiden, die Kommission anzuweisen, Leonard freizulassen, seine nächste Anhörung vorzulegen oder die Klage abweisen oder ablehnen.

Es ist kaum vorstellbar, dass die Strafaussetzungskommission je von sich aus ohne enormen öffentlichen Druck ihre Entscheidung revidieren wird, weil bei jeder Anhörung das Opfer oder dessen Angehörige angehört werden. In Leonards Fall hat das FBI die 'Opferrechte' zugesprochen bekommen. Louis Freeh, der Direktor des FBIs, intervenierte persönlich bei der Strafaussetzungskommission gegen eine vorzeitige Entlassung und im vorigen Jahr forderte er von Clinton schriftlich, Leonard nicht zu begnadigen. Genauso wie bereits 1995 - als Clintons erste Amts- zeit zu Ende ging - startete das FBI eine große Kampagne gegen seine Begnadigung. In vielen Zeitungen wurden Anzeigen geschaltet, FBI-Agenten schrieben Leserbriefe, eine kostenlose Telefonleitung zum Weißen Haus wurde eingerichtet und vorm Weißen Haus demonstrierten FBI-Agenten. Am 20. Januar, 2001, dem letzten Tag von Clintons Amtszeit, veröffentlichte das Weiße Haus die Liste der letzten Begnadigten, der Name Leonard Peltier stand nicht darunter, obwohl weit über 20 Millionen Menschen und namhafte Persönlichkeiten für seine Freilassung eingetreten waren. Clinton zog es vor, sich der Macht des FBIs zu beugen sowie sich selber nach Ende seiner Präsidentschaft vor einer Anklage wegen Meineids in der Monica-Lewinsky-Affäre zu schützen und Familie und Freunden zu helfen.

Unter den Begnadigten befinden sich Clintons Bruder, Roger, und eine ehemalige Geschäftspartnerin der Clintons, Susan McDougal. Andere Begnadigte sind: Melvin Reynolds, wegen abzweigen von Wahlkampagnengeldern zu sechseinhalb Jahren und Sex mit einer minderjährigen Wahlkampfhelferin zu 5 Jahre Haft verurteilt. Henry Cisneros, der während Clintons erster Legislaturperiode im Wohnungsbauministerium arbeitete. William A. Borders Jr, ehemaliger Präsident der nationalen Anwaltsvereinigung, der wegen Verschwörung in einem Verfahren gegen die organisierte Kriminalität zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde. Sein damaliger Mitangeklagter, Bundesrichter Alcee L. Hastings, wurde freigesprochen, u.a. weil Borders in Hastings Verfahren und in seinem Amtsaufhebungsverfahren im Senat die Aussage verweigerte.

„Was Clinton uns antat, war grausam. Acht Jahre lang ignorierte er trotz der großen Kampagne, die zu meinen Gunsten geführt wurde, mein Gnadengesuch. Dann, nur wenige Monate vor seinem Ausscheiden aus dem Amt, versprach er öffentlich, über meinen Fall eine Entscheidung zu treffen, so oder so. Er sagte, dass er sich der Wichtigkeit des Falles bewusst sei. Und das Weiße Haus setzte meine Anwälte in den Glauben, dass die Chancen für einen Gnadenerlass gut stünden. Ich müsse mich gar auf meine Entlassung vorbereiten, da es keine Anzeichen für eine Zurückweisung der Petition gebe. Das LPDC (Leonard-Peltier-Verteidigungskomitee) kaufte mir Kleidung, mein Enkel bereitete mir sein Schlafzimmer vor, damit ich dort schlafen könnte und andere Vorbereitungen für meine Heimkehr wurden getroffen. Meine Freunde in Pine Ridge machten Pläne, für mich ein Haus aufzubauen. Wir wurden buchstäblich gezwungen, unsere Hoffnungen hoch zu halten, weil wir nicht unvorbereitet sein wollten auf eine plötzliche Entlassung. Der 19. Januar kam, und immer noch hielt man uns in nervöser Erwartung mit der Bemerkung hin, dass die schwierigeren Gnadengesuche noch bearbeitet und am folgenden Morgen entschieden würden. Dann kam und ging der 20. Januar! Vom Weißen Haus nicht die geringste Nachricht. Wir mussten schließlich durch die Presse herausfinden, dass mein Name nicht auf der Liste der Begnadigten stand. (...) Seit dem diesem dunklen Samstag habe ich es geschafft, mich aufzuraffen, den Dreck abzuwischen und meinen Geist einmal mehr aufzurichten. Ich bin heute ebenso entschlossen, für meine Freiheit zu kämpfen, wie ich es am 6. Februar 1976 war, dem Tag meiner Verhaftung. Ich gebe nicht auf."

Leonards Anwälte und Unterstützer in den USA suchen nach neuen Wege den Fall wieder vor einem Gericht zu bringen. Vor allem fordern sie die Freigabe der noch unter Verschluss gehaltenen 6.000 FBI-Dokumenten, in denen sie noch weitere Be- weise für Leonards Unschuld vermuten. Außerdem versuchen sie den US-Kongress unter Druck zu setzen, Anhörungen u.a. über das COINTELPRO-Programms gegen AIM, die Rolle des FBIs bei der Kriminalisierung Leonard Peltiers und seiner fortgesetzten Inhaftierung und der Angriffen gegen die Bewohner von Pine Ridge. *(C)*

Mein Leben ist mein Sonnentanz, Leonard Peltier, in Zweitausendeins, ISBN 3- 86150-324-7

Indian War, Martin Ludwig Hofmann, Atlantik Verlag, ISBN 3-926529-28-8

The COINTELPRO Papers: Documents From the FBI's Secret Wars Against Dissent in the United States, Ward Churchill & Jim Vander Wall, South End Press, ISBN 0-89608-360-8

Agents of Repression: The FBI's Secret Wars Against the Black Panther Party and the American Indian Movement, Ward Churchill & Jim Vander Wall, South End Press, ISBN 0-89608-293-8

www.freepeltier.org members.xoom.com/freepeltier/index.html

www.mcs.net/~rwor/a/polpri/pelti.htm

www.nativepeoples.com/np_features/np_articles/1999_fall_article/alcatraz-p2.html

www.nps.gov/alcatraz/indian.html

www.mcs.net/~rwor/a/polpri/pelti.htm

Revolutionary Worker #949, March 22, 1998 „The Railroad of Leonard Peltier"

Den Juni zum Monat der Solidarität für Leonard Peltier machen

Wie seit vielen Jahren rufen die UnterstützerInnen Leonard Peltiers (LPDC) dazu auf, den Juni zum Monat der Solidarität mit Leonard zu machen. Leonard ist zu zweimal lebenslänglich verurteilt worden wegen des Mordes an zwei FBI-Agenten im Juni 1975. Unterstützung bekommt LPDC von der Basisorganisation Necessary Dissent aus Houston, Texas, die zu einem weltweiten Aktionsmonat für Leonard und Mumia Abu-Jamal aufrufen. Die Organisation plant, mindestens 10.000 Unterschriften für die Freilassung der beiden zu sammeln. Eine Unterschriftenliste haben sie dafür auch auf ihrer Webseite eingerichtet. Sie werden zusammen mit anderen Organisationen und Einzelpersonen aber auch Unterschriften auf Veranstaltungen, Schulen und Universitäten und in den verschiedenen Stadtteilen sammeln. Die gegenwärtigen Hauptziele der Kampagne für die Freilassung Leonards sind die Freigabe von mehr als 6.000 unter Verschluß gehaltenen FBI-Dokumenten und die vorzeitige Entlassung Leonards. Der Schwerpunkt der Kampagne besteht darin, Druck dafür auf die Politiker auszuüben. UnterstützerInnen werden gebeten, ihre Senatsmitglieder und Abgeordnete wöchentlich anzurufen, persönlich anzuschreiben und in ihren Büros zu besuchen. Ursprünglich war für später im Monat geplant, Lesebriefe an Zeitungen zu schreiben. Diese Aktion wurde jedoch vorgezogen, als das FBI wieder einmal in die Kritik geriet: Obwohl das FBI wußte, daß sie unschuldig waren, saßen zwei Menschen wegen Mordes 30 Jahre lang im Knast, während die wirklichen vom FBI gedeckten

Aktionstage gegen das deportation-business der Deutschen Lufthansa AG

Einladung zur Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG am 20. Juni

Im Mai 1999 starb der Sudanese Aamir Mohammed Ageeb an Bord einer Lufthansa Maschine nach Kairo. Ageebs Tod war der Auslöser für das bundesweite Netzwerk „kein mensch ist illegal" eine internationale Kampagne gegen Abschiebungen durch die Lufthansa zu starten. Mit vielfältigen Aktionen auf Flughäfen, vor Reisebüros, im Internet und Projekten wie der Ausstellung ist es seit dem gelungen, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und auf die Mitverantwortung der Lufthansa bei der unmenschlichen Abschiebepraxis aufmerksam zu machen. Es handelt sich dabei nicht um eine Boykottkampagne. Vielmehr werden Fluggäste und Flugpersonal zur Zivilcourage und zum Handeln gegen Abschiebungen aufgerufen. Die Kampagne blieb nicht ohne Wirkung. Die Pilotenvereinigung Cockpit fordert ihre Mitglieder auf, sich in jedem Fall davon zu überzeugen, dass Passagiere freiwillig mitfliegen und „passengers not willing to travel" nicht zu transportieren. Vorläufiger Höhepunkt der Aktionen waren die Tumulte auf der Jahreshauptversammlung der Lufthansa AG im Juni letzten Jahres im ICC in Berlin. Dort forderten neben „FlugbegleiterInnen gegen Abschiebungen", AktivistInnen von „kein mensch ist illegal" sowie kritische Aktionäre das Ende der „deportation class". Vorstandssprecher Jürgen Weber kündigte daraufhin an, Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Befreiung von der Beförderungspflicht für sogenannte „deportees" zu führen. Seine Ankündigung, auf das Geschäft mit der Abschiebung zu verzichten, blieb bisher folgenlos Daher wollen wir unsere Forderungen auf der diesjährigen Hauptversammlung erneut entschieden vortragen und den Vorstand und die Aktionäre der Lufthansa AG an das Versprechen des Vorstandsvorsitzenden erinnern. Stop deportation business!

Wer Aktien der Lufthansa AG besitzt, sollte die Stimmrechte dem Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre übertragen.

Kontakt: Tel. 0221- 5 99 56 47
Email: dachverband@kritischeaktionaere.de



Mörder weitere Morde begehen konnten. Mitglieder des Klu-Klux-Klans durften Jahre lang frei rum laufen, obwohl das FBI wusste, dass sie für ein Bombenattentat auf eine Kirche in Alabama 1963 verantwortlich waren, bei vier schwarze Mädchen starben. Louis Freah, der Direktor des FBI, mußte seine Außenbüros 11 (!) Mal anweisen, bevor der Rechtsanwalt von Tim McVeigh, der sich zu dem Bombenattentat auf das Bundesgebäude in Oklahoma 1995 bekannte, bei dem 168 Menschen starben, alle Beweise in Zusammenhang mit dem Fall bekommen hatte. Es ist nicht bekannt, ob Journalisten sich für die Frage interessierten, warum das FBI zum ersten Mal in seiner Geschichte gerade bei einem rechtsextremistischen Bombenleger der Verteidigung alle Beweise überreicht hat, während andere (Leonard, Mumia u.a. dafür Jahre lang prozessieren müssen. *SPG*

Ausstellung

Plakatausstellung „deportation.class - gegen das Geschäft mit Abschiebungen" 11. - 20. Juni 2001 im Filmhaus-Kino Köln, Maybachstr. 111

Auf der Suche nach einem Plakat zur Kampagne gegen das Geschäft mit der Abschiebung durch die Lufthansa AG wurden Künstlerinnen und Grafiker zu einem Plakatwettbewerb aufgerufen. Mehr als 20 Entwürfe wurden eingesandt. Eine Jury aus Künstlerinnen und Aktivisten von „Kein Mensch ist illegal" wählte im Februar 2000 das Plakat „lufttransaction special" als zentrales Kampagnenplakat aus. Eine Auswahl der Entwürfe bilden den Hauptteil der Ausstellung. Daneben bieten fünf Stelltafeln Hintergründe zum Thema. Seit Mai letzten Jahres ist die Ausstellung mit großem Erfolg europaweit auf Tour.

Vernissage
11. Juni 2001, 18 Uhr Filmhaus
Ausstellungseröffnung mit Musik

Filmreihe

im Begleitprogramm zur Ausstellung im Filmhaus Maybachstraße In Zusammenarbeit mit dem Filmhaus Köln und filminitiativ köln e.V.

Drachenfutter . **11. Juni 21:30, 16. Juni 17:30 h** Vorprogramm: Der Blinde Passagier, Zaire 1996, 15 Min. Regie: José Laplaine

Nicht verzeichnete Fluchtbewegungen **11. Juni 19:30 h, 17. Juni 17:30 h** Oder wie die Juden in die Freiheit kamen D 1990, 98 Min. Regie: Dietrich Schubert Dokumentation über die Fluchtbewegungen jüdischer Flüchtlinge in der Westeifel an der belgischen Grenze

Blinder Passagier - De Verstekeling **12. und 13 Juni, 21:30 h** NL 1997, 90 Min. Regie: Ben van Lieshout

Otomo **14. und 15. Juni 21:30 h** D 1999, 85 Min. Regie: Frieder Schlaich

CHEB - Flucht aus Afrika **16. und 17. Juni, 21:30 h** F/Algerien 1990, 82 Min. Regie: Rachid Bouchared

La Promesse - Das Versprechen **18. und 20. Juni, 21:30 h** B/F 1996, 93 Min. (OmU) Regie: Luc und Jean Pierre Dardenne

*Raus aus dem Schatten * Die Kirche St. Bernard und der Kampf der „sans papiers"* **19. Juni 21:30 h** D/F 1999, 62 Min. Regie: Jochen Kraus und Florian Schneider

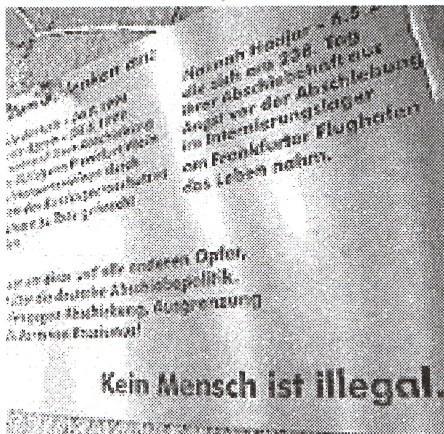
Veranstaltung

„Juden und Polen wurden schlechter als ein Hund behandelt" - Zwangsarbeit bei der Deutschen Lufthansa unter dem Hakenkreuz
mit Jan Matusiak, ehemaliger Zwangsarbeiter aus Lodz/Polen, u.a. Moderation Heinz Humbach, VVN. Veranstalter: „Kein Mensch ist illegal" gemeinsam mit dem Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, AntifaK, Infoladen Köln
18. Juni 2001, 20:00 h, Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, 50670 Köln

Aktion

„Stop deportation.class!"
Besuch der Jahreshauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG
20. Juni 2001, 9:00 h, Treffpunkt vor dem Haupteingang der Kölnarena in Köln-Deutz

Online-Demo auf dem Internetportal der Lufthansa AG, 20. Juni 2001, 10:30 h
Informationen: http://go.to/online-demo



Knapp 300 Menschen, weniger als erwartet, setzten am vergangenen Samstag die Demonstration auf dem Frankfurter Flughafen anläßlich der Todestage von Aamir Ageeb und Naima Hadjar durch. Die Fraport hatte vorher zwar die symbolische Anbringung der Gedenktafel für die Todesopfer der Abschiebepolitik zugestanden, wollte eine Demo aber unbedingt verhindern, wie der Leiter der Flughafen-Security noch am Samstagmorgen telefonisch versicherte.

Die Eingänge des Flughafen-Bahnhofs und der ursprünglich als Ort der Auftaktkundgebung geplante Bereich A im Terminal 1 waren dann auch von einem enormen Polizeiaufgebot in Kampfanzügen belagert.

Um dennoch die Demonstration durchführen zu können, war der Treffpunkt für die DemonstrantInnen jedoch insgeheim in den Bereich B verlagert worden, wo wir uns dann sammelten und die erste Kundgebung durchführten.

Diese und der Demonstrationszug wurden schließlich - gegen alle Ankündigungen - geduldet. Es hätte wohl auch nicht so gut ausgesehen, hier gegenüber den TeilnehmerInnen - teils mit Blumen in der Hand - ein größeres Gerangel anzufangen.

Fazit: als erfolgreich können wir die Durchsetzung der Demo betrachten, und auch die kurzfristige Duldung der Gedenktafel an einem nicht zu abgelegenen Ort. Etwas enttäuschend dagegen die relativ geringe Anzahl der 300 TeilnehmerInnen.

Ermittlungen im Verfahren gegen „Antiimperialistische Zellen"

Bundesanwalt will genetischen Fingerabdruck einer Aachenerin

Verteidiger verlangt Akteneinsicht / Bundesermittlungsrichter stellt die Entscheidung zurück

Auch nachdem die beiden Angeklagten im Verfahren gegen die „Antiimperialistischen Zellen" (AIZ) vom OLG Düsseldorf im September 1999 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, ermittelt der Generalbundesanwalt weiter. Seinerzeit war es der Anklagebehörde nicht gelungen, weitere Mitglieder der Organisation zu identifizieren. Damit schien die „Bildung einer terroristischen Vereinigung", die nach den Bestimmungen des Paragrafen 129a StGB mindestens drei Personen umfassen muss, nicht beweisbar.

Mitte April 2001 stellte die Bundesanwaltschaft (BAW) beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes den Antrag, einer Frau aus Aachen, gegen die in diesem Zusammenhang nach Paragraf 129a ermittelt wird, Körperzellen zwecks einer molekulargenetischen Untersuchung zu entnehmen. Da die beiden Angeklagten im AIZ-Verfahren zeitweise in Aachen gelebt hatten und Kontakte zur dortigen linken Szene unterhielten, hatte die Bundesanwaltschaft, gestützt auf fragwürdige Ermittlungsmethoden und ohne jeden Anschein stichhaltiger Indizien, gegen verschiedene in Aachen wohnende Personen entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Nachdem in diesen Verfahren bislang keinerlei strafrechtlich relevante Ergebnisse zutage gefördert werden konnten, wird die nun beantragte DNA-Analyse mit den Ermittlungen zu einem Anschlag auf das Bürogebäude des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall in Köln vom 17. November 1993 begründet. Dabei wurden neun Schüsse auf das Gebäude abgegeben. Am Tatort im Kölner Volksgarten wurde ein Bekennerschreiben gefunden, und in dessen Nähe wiederum zwei Zigarettenreste. Diese, so die BAW in ihrem Antrag, stammten nicht von den beiden Angeklagten im AIZ-Verfahren. Man wolle nun prüfen, ob sie von der beschuldigten Aachenerin stammen.

In einer Stellungnahme zum Antrag der BAW beanstandet der Anwalt der Aachenerin, dass der Antrag nur der Beschuldigten, nicht aber ihm als Verteidiger zur Stellungnahme zugesandt wurde. Zudem fordert der Verteidiger Einsicht zumindest in jene Aktenteile, auf die der Generalbundesanwalt sich in seinem Antrag auf Erhebung der DNA-Analyse stützt. In diesem Zusammenhang weist der Anwalt darauf hin, dass ihm eine Einsicht in die Ermittlungsakten bereits vor ca. zwei Jahren verweigert worden war. Seine Forderung nach Akteneinsicht begründet der Verteidiger mit Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, die besagen, dass ein faires Verfahren nicht möglich ist, wenn dem Rechtsbeistand eines Beschuldigten Zugang zu denjenigen Dokumenten verweigert wird, die wesentlich sind, um die Rechtsmäßigkeit einer getroffenen Maßnahme überprüfen zu können.

Darüber hinaus weist der Verteidiger in seiner Stellungnahme darauf hin, dass nach dem Wortlaut des BAW-Antrages auf die Entnahme von Körperzellen davon auszugehen ist, dass ein Abgleich zwischen dem an den Zigarettenresten befindlichen Zellmaterial und jenem der beiden Angeklagten im AIZ-Verfahren vorgenommen wurde. Voraussetzung für diesen Abgleich sei mit hoher Wahrscheinlichkeit die Erkenntnis gewesen, dass das an den Zigarettenresten gefundene Material von einem männlichen Spurengeber stamme. Bei einer DNA-Analyse sei es anerkanntermaßen ein Leichtes, festzustellen, ob der Spurengeber männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Stamme also das Material an den Zigarettenresten - wovon auszugehen sei - von männlichen Personen, sei der Antrag der BAW unzulässig. Es handele sich um eine willkürliche Maßnahme, die aus Sicht der Beschuldigten den Verdacht begründe, ihre genetischen Daten sollten ohne gesetzliche Grundlage gespeichert werden.

In seiner Reaktion auf die Stellungnahme des Verteidigers gab der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshof jetzt bekannt, der Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht sei an die Generalbundesanwaltschaft zur Entscheidung weitergereicht worden. Vor dieser Entscheidung werde er den Antrag auf die Entnahme von Körperzellen nicht behandeln. *(PE)*

Achtung! Gerd Conradt outet sich als Rechter

In der Ausgabe 244 des Angehörigen Infos veröffentlichten wir auf Seite 2 die Kritik von Irmgard Möller an Gerd Conradts Buch „Starbuck. Holger Meins". In dieser Sache ist etwas Wichtiges nachzutragen. In einem Briefwechsel auf seine Haltung zu dem üblen Antisemiten, Neonazi und NPD-Funktionär Horst Mahler angesprochen, antwortete Conradt in einer Weise, die ihn selbst als Rechten outete:

„Zu meiner Haltung in Sachen Horst M.: Ich schätze Menschen, die ihre Meinung offen aussprechen und danach handeln. Noch ist mir einer lieber wie H.M. als die vielen sog. Linken, die massenhaft im Kultur/Fernseh/Unibetrieb - angepasst in die eigene Tasche wirtschaften und Innovatives verhindern und sowieso ihr Fähnchen in den Wind hängen ...

Die Kombination Links/Mitte/Rechts ist mir schon lange zu eng - zu wenig - zu flach! Es gibt auch noch oben und unten - innen und außen ...

Kein Denkverbot werde ich akzeptieren."



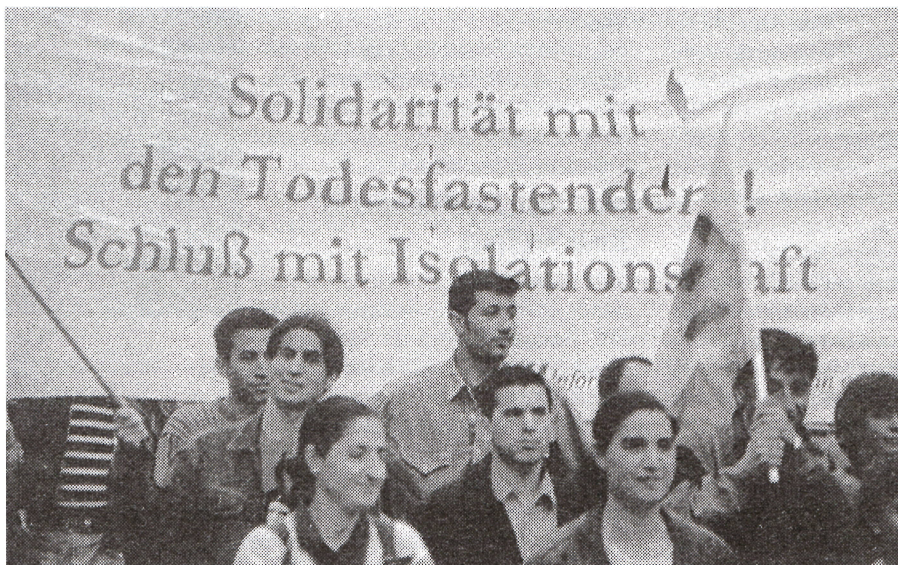
19. Juni 2001 - internationaler Tag der revolutionären Gefangenen

Gefangenenkämpfe und staatliche Repressions- und Counterpolitik sind für die radikale Linke in aller Welt zu jeder Zeit ein Thema. Periodisch sehen wir uns einem Apparat gegenüber, der ein vielfältiges Arsenal von Unterdrückungs- und Vernichtungsmethoden gegen uns auffährt, um den Gedanken und die Tat der Revolte gegen die herrschende Ordnung zu liquidieren. Unsere Gefangenen sind Ausdruck und auch Resultat dieser unauslöschbaren Revolte gegen den Imperialismus. Vielmehr sind sie aber kämpfende ZeugInnen des organisierten Angriffs und der Perspektive für eine unterdrückungsfreie und ausbeutungslose Gesellschaftsform.

Die revolutionären Gefangenen stellen für uns draußen immer einen entscheidenden Orientierungspunkt und Mobilisierungsfaktor dar.

Der 19. Juni 1986

Neben dem 18. März als Aktionstag für die politischen Gefangenen, der Stammheimer Todesnacht am 18. Oktober und dem UNO-Menschenrechtstag am 10. Dezember eines jeden Jahres ist der 19. Juni einer der Tage, an dem die Situation der revolutionären Gefangenen in den Knästen imperialistischer und reaktionärer Regime und die staatliche Repressionspolitik gegen die progressive Fundamentalopposition in konzentrierter Form thematisiert werden. Der 19. Juni bildet einen weiteren Kulminationspunkt der aktiven Solidarisierung mit den revolutionären Gefangenen weltweit, dieser Tag ist für uns Anlass, um ihn in der BRD zu begehen und bekannter zu machen.



Demonstration am 19. Mai in Hamburg

Am 19. Juni 1986 organisierte das sozialdemokratische APRA-Regime in Peru an den einsitzenden Gefangenen der PCP-Sendero Luminoso in drei Gefängnissen ein Massaker. Ergebnis: mehr als 300 tote revolutionäre Gefangene. Dem staatlichen Angriff ging eine Gefangenenrevolte voraus, die sich gegen die Nicht-Einhaltung der vom Staat unterzeichneten Abmachung richtete, nach der er zynischerweise für den Schutz des Lebens der Gefangenen verantwortlich ist. Zeitgleich zu diesem Massaker tagte unter dem Vorsitz von Willy Brandt die „Sozialistische" Internationale in Lima. Die Angehörigenorganisation „Association des Parents et Amis des Prisonniers Communistes" aus Belgien, die die Gefangenen der Kämpfenden Kommunistischen Zellen (CCC) betreut, griff diesen Tag erstmals 1997 mit einer Konferenz in Brüssel auf. In den Folgejahren gab es unter internationaler Beteiligung weitere Treffen, die einen gegenseitigen Austausch und eine Koordination von Aktivitäten hinsichtlich einer effektiveren Solidaritätsarbeit für die revolutionären Gefangenen weltweit förderten.

Die „Plattform 19. Juni" der revolutionären Gefangenen

Das Gefangenenkollektiv der CCC hat 1999 eine Plattform formuliert, auf deren Grundlage die Gefangenenkämpfe in aller Welt unterstützt werden sollen. Die von den CCC-Gefangenen erarbeitete Plattform ist an alle revolutionären, kommunistischen, anarchistischen, antifaschistischen oder antiimperialistischen Gefangenen gerichtet. Es geht ihnen mit dieser Initiative darum, aus den Trakten heraus ein Signal der politischen Offensive zu geben, das für die Solidaritätsstrukturen außerhalb der Knastmauern einen Motivationsschub bedeutet, um tragfähige gemeinsame Bündnisprojekte anzuschieben.

Die CCC-Gefangenen haben sowohl für die Unterstützungsarbeit draußen als auch für das koordinierte Agieren der politischen Gefangenen konkrete Eckpunkte abgesteckt. Für die allgemeine Unterstützung der Gefangenen nennt das CCC-Kollektiv fünf vorrangige Ziele: 1.) Schluss mit Folter und Isolation, 2.) Freilassung haftunfähiger Gefangener, 3.) Information über die Gefangenen und ihren Kampf, 4.) materielle Unterstützung der Gefangenen, 5.) internationale Solidarität in den Gefangenenkämpfen (bspw. in Hungerstreiks).

Für den Aufbau einer gemeinsamen Kampfgemeinschaft der politischen Gefangenen unterbreiten sie folgende fünf Grundsätze: 1.) Solidarität ist eine Waffe! 2.) Man hat ein Recht zur Revolte! 3.) Ohne Gerechtigkeit kein Friede! 4.) Weder Reue noch Kapitulation! 5.) Ein Angriff gegen eine/n von uns ist ein Angriff gegen alle! Die Plattform 19. Juni war die einzige organisierte Gefangenenstruktur außerhalb der Türkei, die sich mit Solidaritätshungerstreiks am Todesfastenwiderstand ihrer GenossInnen in der Türkei beteiligte.

Die Internationale Rote Hilfe (IRH)

Verschiedene Solidaritäts- und Antirepressionsgruppen wie der revolutionäre Aufbau aus der Schweiz oder die Associazione Solidarietá Proletaria aus Italien versuchen eine Antwort auf den Anstoß der Gefangenen der „Plattform 19. Juni" und eine organisatorische Entsprechung innerhalb der vielschichtigen Soli-Szene zu finden.

Im November 2000 haben diese und andere Gruppen den ersten Schritt zur Re-Konstituierung der Internationalen Roten Hilfe (IRH) unternommen. Die historische IRH geht auf einen Beschluss der Kommunistischen Internationalen aus dem Jahre 1922 zurück. Die Aufgaben und Ziele der IRH konzentrierten sich auf die materielle, juristische und moralische Unterstützung der Verfolgten des revolutionären Klassenkampfes und der antikolonialen Befreiungskämpfe sowie den Angehörigen. Die IRH und ihre kämpferische Tradition in der revolutionären Gefangenenfrage stellt einen wichtigen Bezugspunkt für die schrittweise Bildung eines neuen internationalen Anlaufs des Aufbaus einer starken und interventionsfähigen Organisation dar, die in der Lage ist, auf hohem Niveau die weltweiten Gefangenenkämpfe aufzugreifen und auf allen erdenklichen Ebenen zu stützen.

Wir als Gruppe sehen in diesem Projekt einen möglichen Ansatz, um zu einer organisatorischen Verknüpfung von einer internationalistischen Antirepressions- und einer antiimperialistischen Solidaritätsarbeit zu kommen.

Der aktuelle Todesfastenwiderstand in der Türkei zeigt in aller Deutlichkeit unsere engen Grenzen der aktiven und effektiven Solidarität; es ist keiner Soli-Struktur gelungen, auf der Konfrontationshöhe der revolutionären Gefangenen zu agieren. Ein Ergebnis aus dieser relativen Handlungsunfähigkeit ist, jetzt weitergehende strukturelle und organisatorische Überlegungen anzustellen, um mittelfristig ein relevanter Faktor in der Auseinandersetzung mit dem staatlichen Repressions- und Vernichtungsapparat zu werden.

Solidarität mit dem Todesfastenwiderstand in der Türkei!

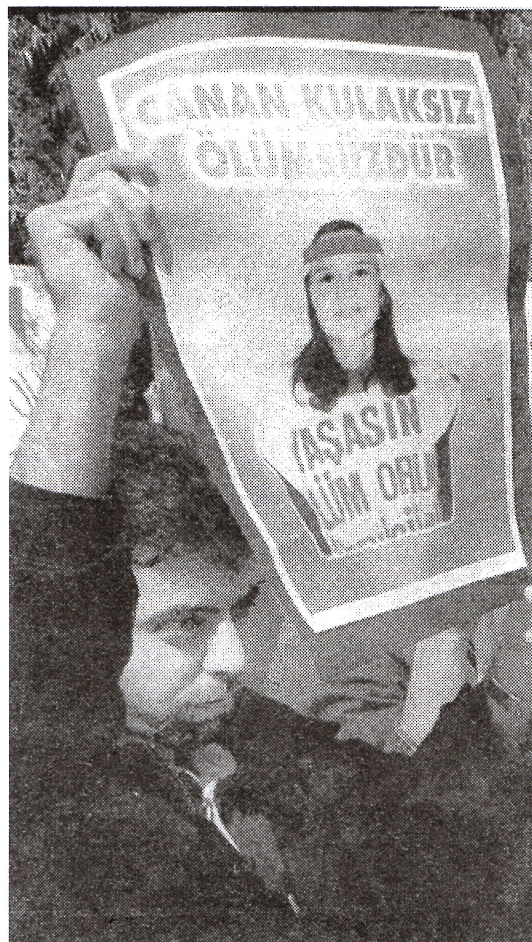
Für den Aufbau einer Internationalen Roten Hilfe!

Für den Kommunismus!

gruppe mücadele, Anfang Juni 2001

Widerstand gegen die F-Typ-Gefängnisse / Internationale Solidarität gegen Kollaboration

Über 220 Tage Todesfasten



Heute, am 31. Mai, dauert das Todesfasten politischer Gefangener in der Türkei 224 Tage an. Wir dokumentieren einen Bericht des IKM vom 24.5., dem 217. Tag des Todesfastens, der wir allerdings schon wieder haben aktualisieren müssen: Zwei weitere Menschen sind seither im Kampf gegen die Isolationshaft zu Tode gekommen.

Das Todesfastenwiderstand ist heute am 217. Tag.

Wir fassen die letzen Entwicklungen zusammen:

- Am Sonntag wurde bei dem Marsch der TAYAD Familien ist Yasin Türker festgenommen. Zu dem Marsch von Istanbul nach Ankara hatte der Menschenrechtsverein IHD aufgerufen, der sich später zurückzog. Yasin Türker wurde nach der Festnahme verhaftet und in das Gefängnis von Ulucanlar verlegt.
- Gestern Abend sind aus Istanbul zwei Busse nach Ankara losgefahren um mit dem Justizminister, dem Staatspräsidenten und dem Staatsminister Gespräche aufzunehmen. Diese weigerten sich jedoch mit den Angehörigen zu sprechen. In dem ersten Bus waren die Angehörigen der Gefangenen und in dem zweiten Bus Vertreter von mehr als 15 Vereinen und Initiativen sowie Künstler und Intellektuelle. Sie wurden in Istanbul von mehr als 1500 Menschen verabschiedet.
- Vier Ärzte haben ein Verfahren bekommen, da sie die hungerstreikenden nicht zur Aufgabe überredet haben. Ihnen droht sechs Monate Haft.
- Im Numune-Krankenhaus in Ankara sind die todesfastenden Gefangenen in ein Zimmer zusammengelegt worden.
- Bei der polizeilichen Razzia in dem Gecekondu-Viertel (über Nacht gebaute Häuser-Elendsviertel) in Ümraniye in Istanbul sind 9 Personen verhaftet worden. Die Razzia wurde veranlasst nach der Stürmung einer Wohnung, bei dem es zu einer Schießerei mit der Polizei kam, bei dem ein Polizist von der Guerilla getötet wurde. Die revolutionären Kämpfer entkamen bei dieser bewaffneten Auseinandersetzung ohne Verlust.

Es folgt eine Erklärung von TAYAD- Solidaritätsverein der Angehörigen von politischen Gefangenen

Die Bilanz des Widerstandes

46 Gefangene, 4 Angehörige bei TAYAD gefallen ... (inzwischen 5 - Red.)
37 lebende Leichen ... Hunderte an der Schwelle des Todes...
WAS STEHT IN DER BILANZ IHRES GEWISSENS?
24. Mai 2001

Das vor 217 Tagen begonnene Todesfasten in den Gefängnissen dauert an

Das Todesfasten der TAYAD-Familien in Istanbul ist am 192. Tag

Ugur Türkmen, der am 5. Januar aus dem Sincan F-Typ Gefängnis entlassen wurde, setzt das Todesfasten in seinem Haus in Mersin am 201. Tag fort (er ist am 29. Mai gestorben - Red.).

Abdulbari Yusufoglu, ein Angehöriger bei TAYAD, ist am 18. Tag seines Todesfasten, den er am 7. Mai in Izmir begonnen hatte.

Der Gesundheitszustand von *Ugur Türkmen*, der sich in Mersin im Todesfasten befindet: Er kann nicht aufstehen, durch Geräusche und Licht fühlt er sich unwohl. Seine Augen zittern, er fühlt sich unwohl und hat Schwierigkeiten beim sprechen.

Das Staatskrankenhaus in Izmir Yesilyurt

Veli Günes: Zur Zwangsernährung wurde er in das Krankenhaus von Izmir Yesilyurt verlegt. Er hat Widerstand gegen den medizinischen Eingriff geleistet. Die Aasgeier warten darauf, dass er sein Bewusstsein verliert. Von seiner Familie hat er verlangt, dass sie einen Antrag zur Ablehnung der Eingriffmassnahmen abgeben.

Fikret Kara: Zur Zwangsernährung wurde er in das Krankenhaus von Izmir Yesilyurt verlegt. Er hat den medizinischen Eingriff abgelehnt. Seit 23 Tagen kann er kein gezuckertes Wasser mehr zu sich nehmen. Sein Zustand ist äusserst kritisch.

Cengiz Karakus: Er wurde wieder in das Krankenhaus verlegt. Er hat sein Bewusstsein verloren.

HIER IST DAS WERK VON DENJENIGEN DIE VON „HEILIGKEIT DES LEBENS" PREDIGEN

Kandira F-Typ Gefängnis

Eyüp Demir: Zur Besuchskabine ist er mit der Hilfe eines Freundes gekommen. Er kann sich an nichts mehr erinnern, seinen Vater hat er mit Mühe erkannt.

Edirne F-Typ Gefängnis

Erdal Gökoglu: Zur Besuchskabine ist er in den Armen der Wärter gebracht worden. Seine Füsse sind angeschwollen und alleine kann er nicht laufen. Er weis nicht, dass er sich im Todesfasten befindet. Er kann sich nicht mehr an die Entwicklungen nach dem Massaker von '99 in Ulucanlar erinnern. Er notiert sich die täglichen Entwicklungen, um es nicht zu vergessen.

MIT DER ZWANGSERNÄHRUNGSFOLTER, DER ISOLATION UND EUREN LÜGEN HABT IHR ES NICHT GESCHAFFT DEN WIDERSTAND ZU BRECHEN

DAS TODESFASTENWIDERSTAND DAUERT AN
DIE 4. TODESFASTENGRUPPE IST SEIT DEM 11. MAI IM WIDERSTAND
WARTET, DIE 5. GRUPPE MACHT SICH AUCH SCHON BEREIT ...
WENN ES NÖTIG IST, WERDEN AUCH DIE 6., 7. UND DIE 8. GRUPPEN KOMMEN ....
KEINE KRAFT WIRD ES SCHAFFEN, UNSEREN LEGITIMEN UND GERECHTEN WIDERSTAND ZU BRECHEN...
IHR WERDET ES SEHEN....
TAYAD FAMILIEN

„Die Gefängnisse in der Türkei sind ein Spiegel des Systems"

Interview mit Akin Birdal

Der Hungerstreik in den türkischen Gefängnissen hat inzwischen 22 Tote gefordert. Die politischen Gefangenen widersetzen sich der Verlegung aus ihren derzeitigen Großraumzellen in Dreierzellen. Für den türkischen Menschenrechtler Akin Birdal, Vizepräsident der Internationalen Föderation für Menschenrechte, enthüllt die Gefängniskrise den schlechten Zustand des Staates. Das folgende Interview führten Janik Le Cainec und Bruno Ripoche. Beide sind Unterstützer der französischen Sektion der Internationalen Initiative „Freiheit für Öcalan - Frieden in Kurdistan!".

Frage: Sie haben selbst mehrere Aufenthalte im Gefängnis hinter sich, zuletzt in 2000. Wie war das? Warum lehnen die Gefangenen das Projekt der Regierung ab?
Die Lebensbedingungen in den Schlafräumen sind nicht akzeptabel. Es gibt Probleme mit der Hygiene, der Pflege, der Ernährung ... Aber es ist nichts getan worden, um sie in einen bewohnbaren Zustand zu bringen. Das Budget, das die Gefängnisse haben, ist unzureichend. Andererseits sind die Isolationszellen auch keine Lösung. Sie reduzieren die physischen und intellektuellen Möglichkeiten der Gefangenen auf Null. Sie schneiden sie vom Leben und von den anderen ab. Es gibt keine Gemeinschaftsräume: nicht zum Fernsehen, zum Radio hören, zum Lesen oder für den Sport. Dieses System bestraft auch die Angehörigen. Ich habe das Gefängnis in Edirne besucht. Dort gibt es das neue System bereits. Bei Besuchen müssen sich die Mütter ausziehen, um sich am Körper von nicht identifizierten Personen durchsuchen zu lassen. Man weiß nicht, ob es sich dabei um Polizisten oder Zivilisten handelt. Sogar die Anwälte können sich nicht frei mit den Gefangenen unterhalten.

Nach 184 Tagen Hungerstreik, wie weit kann sich die Lage noch verschlechtern?
Man muss der Anzahl der Todesfälle noch die 32 Toten vom Dezember hinzufügen, als den Sicherheitskräften der Befehl zum Angriff auf die Gefängnisse gegeben wurde, um in einer Operation namens „Rückkehr zum Leben" die Bewegung zu zerschlagen.

Heute befinden sich 26 Personen am Rande des Todes. Wenn der Streik aufhörte, behielten 153 Menschen körperliche oder psychologische Folgen zurück. Für die Gefangenen ist dieser Streik die ultimative Lösung. Für den Staat ist es eine Frage des Prestiges. Ecevit, der Premierminister, hat erklärt, er werde sich dem „Terrorismus" nicht beugen.

Gibt es keinen Ausweg?
In seiner ganzen Art ist das alles künstlich forciert, um die Aufmerksamkeit abzulenken. Jedes Mal, wenn es eine Krise gibt, holt der Staat das Thema Gefängnisse hervor. Diesmal aber wird das nicht funktionieren. Das System selbst ist so sehr beschädigt, dass es nichts mehr verbergen kann, weder die Wirtschaftskrise noch die politische Krise. Aber der Staat ist nicht der einzige Verantwortliche. Es gibt noch andere: die öffentliche türkische Meinung, die öffentliche europäische Meinung, wegen ihrer beider Gleichgültigkeit.

Haben die Türken kein Empfinden für Menschenrechte?
Man ist schon sensibel für Menschenrechte, aber das ist nicht organisiert. Der Staatsstreich von 1980 hat die Gesellschaft terrorisiert, die öffentliche Meinung hat keine Struktur mehr.

(...)

Aus: Kurdistan-Rundbrief, Nr. 10, Jg. 14, 16.5.2001

PKK-Gefangene im unbefristeten Hungerstreik

Die PKK-Gefangenen, die seit dem 16. April eine Hungerstreikkette aus Solidarität mit den Todesfastenden durchführen, haben entschieden, die Aktion ab dem 3. Mai in einen unbefristeten Hungerstreik umzuwandeln. In einer schriftlichen Erklärung im Namen aller PKK-Gefangenen teilte Sabri Ok mit: „Wir sind, verursacht durch die Haltung des Staates gegenüber dem Todesfasten in den Gefängnissen, mit einer menschlichen Tragödie konfrontiert. (...) Aus Anlaß des 1. Mai rufen wir alle auf, die sich Mensch nennen, ihre Stimmen gegen die Gefängnistragödie zu erheben." Weiter heißt es in der Erklärung: „Als PKK-Gefangene in den Gefängnissen der Türkei und Kurdistans haben wir bis heute gemäss unserer Verantwortung für die Entwicklung einer gesellschaftlichen Opposition den Gefängniswiderstand mit solidarischen Aktionen unterstützt. Wir sind jedoch an einen Punkt gelangt, an dem die Situation in den Gefängnissen einen außerordentlich kritischen Punkt erreicht hat. Auf dieser Grundlage müssen wir zu einer anderen Aktionsform übergehen. Aus diesem Grund treten wir ab Donnerstag, dem 3. Mai in einen unbefristeten Hungerstreik. Wir teilen der Öffentlichkeit mit, dass wir als Gesamtheit der PKK-Gefangenen im Fall der Nichterfüllung der Forderungen der todesfastenden Gefangenen unsere Aktionen intensivieren werden." (ÖP, 2.5.)

Türkei: Kritische Presse wird bestraft

Seit Beginn der Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen im Dezember 2000 werden Journalisten systematisch an einer freien Berichterstattung gehindert. In Briefen an die türkische Regierung, den Europarat und die Europäische Union weist Reporter ohne Grenzen, Menschenrechtsorganisation zur Verteidigung der Pressefreiheit, die zunehmende Verschlechterung der Situation der Medienfreiheit in der Türkei nach. Sie fordert die Einhaltung der Verpflichtungen in Sachen Menschenrechte als Voraussetzung für den Beitritt der Türkei zur EU sowie die aktive Kontrolle des Europarates zum Schutz der Pressefreiheit.

Verbot der Berichterstattung über die Hungerstreiks von Häftlingen

Mit Hilfe des Anti-Terror-Gesetzes und Dutzenden von Strafrechtsparagrafen wurden Medien, die über die Hungerstreiks und das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte in den Gefängnissen berichteten, zensiert, beschlagnahmt, suspendiert und angeklagt, zum Beispiel wegen „Anstachelung zum Hass und zu Feindseligkeit".

Fünf Journalistinnen und Journalisten sind derzeit nach unseren Informationen wegen ihrer Meinungen oder ihrer beruflichen Tätigkeit in Haft: Mustafa Benli, Kemal Evcimen, Asiye Zeybek Güzel, Hasan Özgün und Nureddin Sirin. Reporter ohne Grenzen fordert ihre Freilassung und faire Verhandlungen.

Mustafa Benli, seit Februar 1998 inhaftiert, beendete auf Druck seiner Familie seinen Hungerstreik am 9. April. Der Chefredakteur der Wochenzeitung Hedef nahm 15 Kilo ab; er leidet an Gedächtnisverlust sowie Hör- und Sehschwächen. Wie etwa 120 weitere Gefangenen wurde er gestern ins Krankenhaus gebracht.

Asiye Zeybek Güzel, seit Februar 1997 inhaftiert, wurde beim Sturm der Sicherheitskräfte auf das Gefängnis Gebze verletzt. Die Journalistin wurde in der Haft vergewaltigt und gefoltert.

Sanktionen für Internet

Am 27.3. wurde Caskun Ak, Moderator eines Forums auf Superonline (einem der Hauptprovider) wegen „Beleidigung und Spott" zu 40 Monaten Gefängnis verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, dass er einen Text NICHT zensiert habe, der von einem anderen online in das Forum gestellt wurde. Der Text war eine Zusammenstellung von Presseartikeln und Berichten verschiedener Nichtregierungsorganisationen über Menschenrechtsverletzungen im kurdischen Teil der Türkei.

Reporter ohne Grenzen, 18. April 2001. Kontakt: ROG, Skalitzer Straße 101, 10997 Berlin, Tel.: (030) 615 85 85, Fax: (030) 614 34 63, E-Mail: rog@snafu.de

Schwere Haftstrafen für Friedensbemühungen

Drei Mitglieder der achtköpfigen zweiten Friedensgruppe, die am 29. Oktober 1999 aus freiem Willen auf Aufruf des PKK- Vorsitzenden Abdullah Öcalan zur Unterstützung des Friedens aus Europa in die Türkei gekommen waren, sind wegen „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation" zu 18 Jahren und neun Monaten Haftstrafe verurteilt worden. Bei der gestrigen Hauptverhandlung vor dem DGM Istanbul erklärten Aysel Dogan, Dilek Kurt und Haci Celik auf die Frage, ob sie noch etwas sagen möchten: „Wir sind in die Türkei gekommen, um einen Beitrag zum Frieden zu leisten." Die anderen fünf Mitglieder der Friedensgruppe waren letzte Woche zu insgesamt 58 Jahren und neun Monaten Haftstrafe verurteilt worden.

Friedensmütter freigesprochen

Fünf Friedensmütter und ihr Dolmetscher, die wegen „Unterstützung einer illegalen Organisation" angeklagt worden waren, sind gestern vom Staatssicherheitsgericht Diyarbakir freigesprochen worden. An der gestrigen Hauptverhandlung nahmen die Mitglieder der „Friedensmütterinitiative" Fahriye Bikkin (65), Rahime Ince (65), Azize Yildiz (39), Müyesser Günes (48) und Sekernaz Cakal (65) sowie ihr Dolmetscher Murat Batgi teil. (...)

RA Firat Anli bewertete den Freispruch als äusserst positiv. Er diene dem Frieden und den Friedensanhängern. Weiter sagte Anli: „Die einzige Absicht meiner Mandantinnen lag darin, im mittleren Osten, in der Region, Frieden zu stiften. Das Gerichtsurteil weist gleichzeitig daraufhin, dass die Repression gegen derartige Initiativen falsch ist."

Die Friedensmütter waren im September 2000 zur Beendigung der Kämpfe in Südkurdistan in das Gebiet gefahren und mit Barzani und Talabani zusammengetroffen. Bei der Rückkehr in die Türkei waren sie von der Jandarma in Silopi festgenommen und verhaftet worden. (...) In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft hatte es zunächst geheißen, die Mitglieder der Initiative seien nicht mit friedlichen Absichten, sondern zur Unterstützung der PKK nach Südkurdistan gereist. (...) Gefordert waren fünf Jahre Haftstrafe für die Friedensmission. (...)

OLG Celle verurteilt kurdischen Politiker zu vier Jahren

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle endete am 23.5. der Prozess gegen den kurdischen Politiker Halat K. Er wurde wegen verantwortlicher Tätigkeit für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nach §§ 129 und 129a Strafgesetzbuch zu 4 Jahren Haft verurteilt.

Am 23. März 2000 wurde Halat K. im „Kulturzentrum Kurdistans e.V." in Mannheim durch ein Großaufgebot der Polizei gemeinsam mit 34 anderen Personen festgenommen. Ihm wurde von der Generalbundesanwaltschaft vorgeworfen, als „hochrangiger PKK-Funktionär" Mitglied in einer „terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung" (§§ 129a, 129 StGB) gewesen zu sein.

Auch dieser Prozess konnte nur vor dem Hintergrund des PKK-Verbots stattfinden und macht zudem deutlich, dass von Seiten des Staates an einer Entspannung im Verhältnis zur kurdischen Bewegung kein sonderliches Interesse besteht. Die Tatsache, dass die PKK den bewaffneten Kampf beendet und im Zuge dessen ihre gesamte Struktur der friedenspolitischen Zielrichtung angepasst hat, fand auch in diesem Prozess keine Beachtung.

Bundesinnenminister, Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt setzen offensichtlich weiter auf eine Politik der Härte. Diese Haltung zeigt, daß legitime Anliegen der KurdInnen außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen untergeordnet werden. AZADI fordert die Bundesregierung auf, ihre Gleichgültigkeit der kurdischen Bewegung gegenüber zu beenden und deren Bemühungen um eine friedenspolitische Entwicklung anzuerkennen. Die Aufhebung des PKK-Verbots wäre ein wichtiger Schritt.

(Azadi, 23.5.2001, gekürzt)
Meldungszusammenstellung aus: Kurdistan-Rundbrief und ISKU-Nachrichten

Warum demonstrierten Sie am 1. Mai in Istanbul?

Internationalisten aus Berlin, Hamburg und Wolfsburg drückten am 1.Mai in Istanbul ihre Solidarität mit den dortigen Gefangenenkämpfen aus. Alexander Wolf (A.W.) gehörte zu der Gruppe.

Was war der Grund, am 1.Mai in Istanbul zu demonstrieren?

Wir wollten uns mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen, die in der Türkei im Todesfasten sind, solidarisieren. Gleichzeitig wollten wir damit auf die Rolle Deutschlands, dass zu den Hauptausbeutern der Türkei gehört, aufmerksam machen.

Wie hat sich Eure Solidarität praktisch ausgedrückt?

Wir trugen ein Transparent mit den Parolen: „Es lebe der 1.Mai. Es lebe der Todesfastenwiderstand. InternationalistInnen aus Deutschland". Damit haben wir im Block der Angehörigenorganisation Tayad an der Mai-Demonstration teilgenommen. Außerdem hatten wir dadurch viele Kontakte mit der Presse sowie demokratischen Organisationen und Einzelpersonen.

Was war der inhaltliche Schwerpunkt der Mai-Demonstration in Istanbul?

Es hatten sich ca. 50000 Menschen an der Demonstration beteiligt, die sternförmig zu einem zentralen Platz Istanbuler Platz ging. Das ist wegen der verschärften Repression in der Türkei schon ein Erfolg. Allerdings hätten es nach Angaben von Gewerkschaftlern doppelt so viele sein können, wenn die Arbeiterorganisationen stärker mobilisiert hätten. An der Demonstration beteiligten sich verschiedene demokratische und revolutionäre Organisationen wie Hadep, ÖDP, EMEP HÖP und auch die Angehörigenorganisation Tayad. Auf allen Transparenten stand eindeutig der Kampf, der gegen die arbeitende Bevölkerung gerichtete Politik des türkischen Staates und des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Mittelpunkt. Bei den revolutionären Organisationen nahm die Solidarität mit den Gefangenenkämpfen und dem Todesfastenwiderstand im Mittelpunkt. Während der Demonstration wurden auch die Parolen der verbotenen revolutionären Organisationen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungsfront/Partei), TKP(ML), Türkische Kommunistische Partei (Marxisten/Leninisten), die das Todesfasten begonnen haben, gerufen.

Gab es staatliche Repression gegen die Demonstration?

Es gab im Vorfeld des 1.Mai in verschiedenen Stadtteilen Istanbuls Razzien und Festnahmen im ganzen Land. Vor einigen Tagen wurden auch Angehörige der maoistischen Organisation Tikko festgenommen. Nach offiziellen Angaben sollen in deren Wohnung Maschinengewehre und Panzerfäuste gefunden worden sein. Sie sollen geplant haben während der Mai-Demonstration einen Polizeihubschrauber abzuschießen. Es gibt in jeden Jahr vor dem 1.Mai solche Vorwürfe und Polizeiaktionen. Sie dienen eindeutig der Einschüchterung.

Der Demonstrationszug wurde flächendeckend mit Kameras observiert. Außerdem gab es Leibesvisitationen aller Demonstrationsteilnehmer. Trotz des massiven Aufgebots von Polizei, Spezialeinheiten, Zivilpolizisten und Militär gab es auf der Demonstration keine Auseinandersetzungen. Nach den Angaben der Teilnehmer hielt sich der türkische Staat zurück, um sich in den Augen der Massen nicht weiter zu entlarven und noch mehr Opposition zu schaffen.

Wollen Sie auch in Zukunft ihre Solidarität mit den Linken in der Türkei ausdrücken?

Sicherlich. Das kann man sowohl in Deutschland wie in der Türkei machen. Ich denke, dass die demokratischen und revolutionären Kräfte in Deutschland in einer Front mit den Revolutionären in der Türkei stehen. Dabei haben wir hier eine besondere Verantwortung, weil der deutsche Imperialismus historisch wie aktuell der Hauptausbeuter der Bevölkerung in der Türkei ist. Die Rolle Deutschlands bei der Einführung der F-Typ-Zellen ist dabei nur ein aktuelles Beispiel.

Interview: Peter Nowak



Bewährungsstrafen und Isolationshaft wegen eines Besuches bei der Stuttgarter SPD

Am 20. April 2001 besuchten 22 türkische Menschenrechtsaktivisten in Stuttgart die Geschäftsstelle der Landes-SPD, um in diesem Öffentlichen Raum auf die dramatische Situation der politischen Gefangenen in der Türkei hinzuweisen und sie aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass nicht noch mehr Hungerstreikende sterben. (...) (Wir berichteten, s. *AI* 245)

Durch die Schnellverfahren, die am 27.April begannen, waren ihre Möglichkeiten der Verteidigung massiv eingeschränkt. Darüber hinaus wurden die Wohnungen der Verhafteten in deren Abwesenheit durchsucht. Angehörigenbesuche werden auf längere Zeit von der Gefängnisleitung unterbunden.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Roland Kugler, der fünf der angeklagten AktivistInnen vor Gericht vertrat, bezeichnete das Vorgehen von Polizei als ungewöhnlich überzogen und skandalös. Auf juristischem Gebiet bezeichnete er das Vorgehen in mehrfacher Hinsicht als einmalig: Unüblich sei es zum einen, dass eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch zur Verhängung von Untersuchungshaft führt (trotz nachweislichem Fehlens einer Fluchtgefahr)), und zum anderen, dass dabei kein Unterschied gemacht wird, ob sich die betreffenden Personen innerhalb oder außerhalb des betreffenden Gebäudes befunden haben.

Die Staatsanwaltschaft hatte ihnen mit acht Monate Haft wegen Nötigung und Hausfriedensbruch gedroht. Die Prozesse fanden in dem berüchtigten Stammheimer Prozessbunker mit einem martialischen Polizeiaufgebot statt.

Die Angeklagten wurden allesamt in Handschellen vorgeführt, selbst in den Pausen vor den jeweiligen Urteilsverkündigungen, als bereits klar war, dass sie höchstens Bewährungsstrafen bekommen würden, führte man sie in Handschellen ab. Das entsprach auch ganz der Behandlung, die die Gefangenen in der Untersuchungshaft erfahren haben.

Sie berichteten, dass sie nach der Verhaftung nicht telefonieren durften, dass aus der Zelle, in der sie die erste Nacht verbringen mussten, die Matratzen entfernt wurden und sie auf dem Boden schlafen mussten. Außerdem hatten sie gesonderte Haftbedingungen, jeglicher Kontakt untereinander wurde ihnen untersagt, die ersten 5 Tage hatten sie gar keinen Hofgang. Einer erzählte, dass er in den 12 Tagen der U-Haft einmal eine und einmal eine halbe Stunde raus durfte. Eine 18-Jährige, die letztlich ohne Anklage wieder frei gelassen wurde, musste vor ihrer Freilassung auch 5 Tage in Untersuchungshaft sitzen.

Für die meisten Angeklagten endeten die Prozesse mit Bewährungsstrafen zwischen vier und fünf Monaten, so dass sie daraufhin endlich freigelassen werden mussten. Neben dem weitgehenden, inzwischen üblichen Schweigen in der Presse ließ auch die Beachtung innerhalb der deutschen Linken zu wünschen übrig. Gerade mal zwei deutsche UnterstützerInnen fanden (jedenfalls an einem der Prozesstage) den Weg in den Prozessbunker, obwohl das Nürnberger Bündnis für internationale Solidarität zur Unterstützung der Angeklagten und einer Protestfax-Kampagne aufgerufen hatte.

Die Forderung „Kein Stammheim am Bosporus", die aller Orten immer wieder berechtigt erhoben wird, gegen die Einführung von Isolationshaft in der Türkei, können die türkischen GenossInnen jedenfalls nun u.a. aus eigener hautnaher Erfahrung begründen. Der Zusammenhang und damit die weitere Notwendigkeit des massiven Protestes gegen den Export dieses Foltermodells ist damit nur ein weiteres Mal deutlich geworden. *lc*

Libertad-Besuch bei der SPD

Am Donnerstag, den 17.Mai, stattete ein knappes Dutzend AktivistInnen von Libertad der SPD-Unterbezirksstelle einen Besuch ab. Ihr Ziel war ein Gespräch mit der Bundesministerin für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Heidi Wieczorek-Zeul, um sie zu einer Stellungnahme zu dem nun mehr seit über 210 Tagen andauernden Todesfasten der politischen Gefangenen in der Türkei zu veranlassen. Bei der Aktion wurden Transparente aus dem Fenster gehängt. Vor dem Gebäude wurde das dokumentierte Flugblatt verteilt. Nachdem der direkte Referent der Ministerin ein Gespräch mit der Ministerin in der nächsten Zeit zusicherte (sie war während der Aktion leider nicht anwesend), wurde die Begehung ohne Zwischenfälle beendet. Das zugesicherte Gespräch hat natürlich bis heute weder stattgefunden, noch ist eine diesbezügliche Einladung dazu bisher bei Libertad eingegangen (aber das war wohl auch nicht anders zu erwarten). *lc*

Solidarität aus Irland (Nord)

Mein Name ist Micky Devine und mein Vater war ein Märtyrer im irischen Hungerstreik von 1981 im H-Block von Long Kesh. Ich habe gerade einige eurer Genossen hier in Derry getroffen, und ich habe die anschließenden Veranstaltungen in Armagh und Belfast besucht. Die Informationen, die ich über euren Kampf erhalten habe, bewegen mein Herz und spornen meinen Verstand an. Euer Kamp ist wahrhaftig und gerecht, und ich hoffe, der Sieg kommt bald. Dies ist nur eine kurze Nachricht, aber ich bleibe in Verbindung, um in irgendeiner Weise zu helfen.

Grüße im Kampf, Micky

Wissen Sie eigentlich, was in der Türkei passiert?

Wir besuchen heute am 17.5.2001 das Büro des Unterbezirks der SPD, mit dem angegliederten Bürgerbüro der Bundesministerin für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Heidemarie Wieczorek-Zeul, um gegen die vernichtende Einführung der Isolationshaft in der Türkei zu protestieren. Die Bundesministerin unterstützt mit viel Geld Regierungsprojekte in der Türkei.

Sie fragen, was Sie damit zu tun haben? Sie fragen, warum die bundesdeutsche Regierung Verantwortung für die Geschehnisse in der Türkei trägt?

Wir zitieren:

Zur aktuellen Situation in der Türkei erklären der Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Gernot Erler und der Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Rudolf Bindig:

„... Die Art, wie die türkische Regierung Modernisierungen im Strafvollzug erzwingen will, ist für die Betroffenen alles andere als vertrauenerweckend. Auch wenn die Einführung von Gefängnissen mit kleineren Zellen zu den europäischen Forderungen gehört, ist es vor dem Hintergrund der leider immer noch verbreiteten türkischen Folterpraxis verständlich, dass das Misstrauen der Gefangenen sehr groß ist. Was dabei gewährleistet sein muss, sind die europäischen Standards im Strafvollzug, die Möglichkeit sozialer Kontakte und insbesondere, dass es in den neuen Gefängnissen nicht zu inhumaner Isolation, erniedrigender Behandlung oder gar Folter kommt ..."

Was ist „inhumane isolation"?

Die Einführung der „langsamen Todesstrafe auf Raten" ... hielt hierzulande schon früh Einzug. Ab den 70er-Jahren wurde in der Bundesrepublik Deutschland die „Weiße Folter" gezielt praktiziert. Zuerst wurde sie gegen die politischen Gefangenen aus der Guerilla RAF und 2.Juni wissenschaftlich untermauert eingesetzt. Später dehnte sich dieses Konzept aus auf Gefangene, die gegen die Repression im Knast Widerstand leisteten. Zuerst waren die Gefangenen mit den sogenannten „Toten Trakten" konfrontiert, später dann mit den speziellen Hochsicherheitstrakten. Isolationsfolter in der Bundesrepublik bedeutet: jeglicher Entzug von sinnlichen Reizen, die Zelle ist weiß, das Neonlicht brennt Tag und Nacht, ununterbrochene Überwachung, Kommunikationsverbot mit anderen Gefangenen, lückenlose Postzensur, Trennscheibe bei Besuchen.

Stammheim: Ist das die humane Isolation?

Das „Modell Stammheim", das bundesdeutsche Hochsicherheitsgefängnis bei Stuttgart, wurde in späteren Jahren zum Exportartikel.

1987 wurde die Isolationsfolter in Spanien eingeführt. Die politischen Gefangenen kämpften erbittert dagegen. Aber, Spanien trat in die EU ein und eine Bedingung waren die Veränderungen in den Gefängnissen - den europäischen Standard einzuführen. 1988 gab es Einführungen in die Praxis der unblutigen Art, die Identität von politischen Gefangenen zu vernichten für eine peruanische Regierungsdelegation in Köln-Ossendorf. (...)

1990 begehrte die Türkei den Exportartikel „Modell Stammheim". In den nachfolgenden Jahren starben Dutzende Gefangene im Kampf gegen die Einführung der Isolationshaft in der Türkei. Der vorläufige Höhepunkt in dieser Eskalation war die Militäroperation in den türkischen Gefängnissen am 19. Dezember 2000. 30 politische Gefangene wurden ermordet. Viele wurden verletzt, die z.T. bis heute nicht medizinisch versorgt werden, weil sie sich nach wie vor im Todesfasten befinden. Die türkische Regierung verlangt jedoch zuerst die Kapitulation.

In den Monaten nach dem Massaker starben weitere 21 politische Gefangene und ihre Angehörigen im Todesfasten. Deshalb sind wir hier - niemand kann sich einfach als Zuschauer davonstehlen.

(...) Eine politische Lösung in diesem Konflikt kann nur bedeuten, dass es keinen europäischen Standard in den türkischen Gefängnissen geben kann, weil diese „inhumane Isolation" die Identität der politischen Gefangenen vernichten soll.

Kein Stammheim am Bosporus!

Sofortige und bedingungslose Freiheit für alle haftunfähigen und verletzten Gefangenen vom 19.12.2000!

*eMail: kampagne@libertad.de Url: http://www.libertad.de * Konto: 10215811 - Ökobank FFM (BLZ 50090100)*

Spanien

Staatsterroristen sind gleicher

Die spanischen Staatsterroristen müssen wieder ins Gefängnis, hat der Oberste Gerichtshof Mitte Mai entschieden. Nachdem die Widersprüche der Beschuldigten im Fall Segundo Marey abgewiesen wurden, müssen die ehemaligen Mitglieder der spanischen Regierung ihre Reststrafe abschlafen. Bis zum Redaktionsschluss befanden sie sich jedoch sogar nachts auf freiem Fuß.

Von Freiheitsentzug kann nämlich nicht gesprochen werden. Spaniens prominenteste „Gefangene", der Ex-Innenminister José Barrionuevo und Ex-Staatssekretär Rafael Vera, müssen nicht mal zum Schlafen in den Knast, sondern lediglich zweimal in der Woche zum Unterschreiben hin. Diese „harten" Haftbedingungen gelten auch nur so lange, bis die beiden Regierungsmitglieder der sozialistischen Regierung, sowie weitere sieben Politiker, Polizisten und Paramilitärs vollständig von der konservativen spanischen Regierung begnadigt werden.

Eine Teilbegnadigung hatten Barrionuevo, Vera und Co. von der aktuellen Regierung der Volkspartei (PP) schon nach wenigen Monaten Haft erhalten. Ein merkwürdiger Vorgang, denn sie wurden wegen Entführung verurteilt. Anfang der 80er-Jahre hatten die „Antiterroristischen Gruppen" (GAL) den baskischen Unternehmern Segundo Marey entführt. Sie verwechselten ihn mit einem Mitglied der baskischen Separatistenorganisation ETA. Obwohl die GAL den Irrtum frühzeitig bemerkt hatte, wurde Marey erst nach zehn Tagen frei gelassen. Unterdessen wurde überlegt, ihn trotz allem dem zugedachten Schicksal zuzuführen. Für fast 30 Morde sind die GAL verantwortlich, die in den 80er-Jahren unter Führung und Bezahlung der früheren sozialistischen Regierung handelten.

Bis heute haben die Sozialisten die Verantwortung für den Staatsterror nicht übernommen. Folgerichtig protestieren sie gegen die Inhaftierung von Barrionuevo, Vera und Co. Parteiführer bedauerten die Entscheidung des Gerichts. „Ungerecht", nannte Barrionuevo selbst die Entscheidung. „Man hat das Gefühl der Verteidigungslosigkeit und der Demütigung". Doch werde er die Strafe annehmen, schließlich habe er die Institutionen und die Legalität in Spanien verteidigt. Zu befürchten hat er ohnehin nichts, die aktuelle Regierung hat versichert, den Staatsterroristen „die beste Behandlung zukommen zu lassen", sagte der Sprecher der Volkspartei (PP) im Kongress, Luis de Grandes. Deshalb verzichten die Sozialisten auf Belagerungen der Gefängnisse, wie sie von der Partei 1998 bei der ersten Inhaftierung organisiert wurden. Ein weiteres Beispiel dafür, dass Staatsterroristen vor dem spanischen Recht gleicher sind.

Weder Barrionuevo, Vera noch der später für die GAL-Morde an den baskischen Jugendlichen Joxean Lasa und Joxe Zabala verurteilte Ex-Guardia-Civil-Chef Enrique Rodríguez Galindo wurden wegen Mitgliedschaft in einer „bewaffneten Bande" verurteilt. Deshalb fielen die Strafen vergleichsweise milde aus. Besonders ist auch, dass sie bis zum Urteil auf freiem Fuß waren und schon nach drei Monaten Haft teilweise begnadigt wurden. Dies verminderte ihre die Strafe um ein Drittel. Während den politischen Gefangenen stets die Freilassung nach drei Vierteln verweigert wird, rechnet man dies den Staatsterroristen natürlich an. Drei Jahre bleiben so von zehn Jahren übrig.

Abnormal war auch, dass durch Widersprüche gegen die Urteile die Strafe ausgesetzt wurde. Barrionuevo, Vera und Co werden nach Haftantritt Freigang erhalten, obwohl erst im Februar der 52-jährige französische GAL-Söldner Jean Philippe Labade ausgesagt hat, dass beide auch an der Ermordung des baskischen Flüchtlings Tomás Pérez Revilla beteiligt gewesen seien. Wie die Mehrzahl der GAL-Morde ist auch der Fall Revilla bisher nicht geklärt.



Der selbsternannte Rächer der Menschenrechte, Pinochet-Ankläger Baltasar Garzón, hat in diesem Fall noch keine Schritte eingeleitet, obwohl die Aussagen Labades ihm gegenüber gemacht wurden. Doch an den Staatsterroristen zeigt Garzón kein gesteigertes Interesse. Der kümmert sich lieber um legale baskische Organisationen, die er reihenweise kriminalisiert.

Hier zeigt sich der Unterschied zu den Staatsterroristen. Die erhalten trotz schwerster Verbrechen Vorzüge, während Basken unschuldig im Gefängnis landen. Seit Januar zum Beispiel der Chef der baskischen Zeitschrift Ardi Beltza. Der schwer herzkranke Pepe Rei wird zum vierten Mal von Garzón angeklagt. Bisher konnte er dessen Unterstützung der ETA nicht beweisen. Trotz zahlreicher Ankündigungen hat er bisher auch die Zeitschrift nicht verboten. Die Kollegen von Rei wollten aber ein mögliches Verbot nicht abwarten. Mitte Mai stellten sie deshalb ein neues Projekt vor: Kale Gorria wird die gerissene Lücke schließen. Kale Gorria bedeutet Rote Straße, kann aber auch als „Rausgeworfene" übersetzt werden. Ganz im Sinn des Wortes sind die Journalisten ins Exil gegangen. Die Zeitschrift erscheint nun in Iparralde, genauer gesagt in Bayonne, im französischen Teil des Baskenlandes. Innerhalb des spanischen Staates sieht Kale Gorria keine Bedingungen für eine freie Presse.

Ein anderer Fall sind die Mitglieder der Stiftung Joxemi Zumalabe, die Garzón Ende Mai freilassen musste. Somit kommt die dritte angebliche ETA-Führung frei, die der im Laufe des letzten Jahres verhaften ließ. Der Nationale Gerichtshof wies die Anschuldigungen des verfolgungswütigen Richters ab und ordnete die sofortige Freilassung von fünf Menschen an. Im Rahmen der ETA Strategie hätten sie mit „zivilem Ungehorsam" die „verfassungsmäßige Ordnung" untergraben, fabulierte Garzón, weil sie ein Melderegister aufbauen und Pässe herausgeben. Ähnlich erging es ihm mit dem angeblichen „Außenministerium der ETA" (Xaki) und der angeblichen „politischen Führung" (EKIN). Das Superverfahren 18/98, mit dem Garzón eine Super-ETA nachweisen wollte, dürfte damit gescheitert sein. Dazu gehört auch das angekündigte Verbot von Ardi Beltza. Mit der illegalen Schließung der Zeitung und des gleichnamigen Radios Egin hat das Verfahren vor drei Jahren begonnen. Seither wurden mehrere hundert Menschen mit diesem Verfahren kriminalisiert.

Mit der Eröffnung eines neuen Verfahrens für das Verbot der Jugendorganisation Haika und die Inhaftierung von 19 Jugendlichen, gesteht Garzón sein Scheitern ein. Zunächst hatte er auch Haika dem Verfahren 18/98 zugeordnet.

(c) Ralf Streck, San Sebastian, den 30.05.2001

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen :** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax : (040) 43188821, E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de **Herausgeber :** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis : 3.00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM (Förderabonnement 30,00 DM), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto : Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. Herstellung und Drucklegung : GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 54 54 19 4. ***Redaktionsschluss für Nr. 247: So, 24.6.01***